DRESDNER
Amtsblatt

32-33 | 2011

Donnerstag
18. August 2011

Der Rathausmann ist zu Gast in der Neustadt

Das Offene Rathaus findet in diesem Jahr im Kulturrathaus, Königstraße 15, statt

Liebe Dresdnerinnen und Dresdner,
ganz Dresden lacht, singt und feiert gemeinsam zum Stadtfest, denn „Ein Leben ohne Feste ist wie eine Woche ohne Wochenende“, meinte der Autor Hermann Lahm. In diesem Sinn heiße ich Sie herzlich zu unserem Festwochenende, 19. bis 21. August, willkommen.

Im Rahmen des Stadtfestes öffnet auch das Rathaus, aufgrund von Sanierungsarbeiten in diesem Jahr im Kulturrathaus, Königstraße 15, seine Türen für einen Blick hinter die Kulissen. Vielseitig und abwechslungsreich zeigt sich Dresden auch dort als eine Stadt mit sympathischer Bürokratie. Es warten verschiedene interessante Begegnungen auf Sie, bei denen zahlreiche offene Fragen beantwortet werden können: Wie sieht es im Büro des Kulturbürgermeisters aus? Wer hat sich außer Barack Obama oder Königin Beatrix im Goldenen Buch der Stadt Dresden eingetragen? Im Bürgermeistercafé steht Sozialbürgermeister Martin Seidel für weitere Fragen Rede und Antwort. Zusätzlich können Sie Informationen zu unserem schönen Elbflorenz bei den verschiedenen Ausstellungen und Filmen sammeln. Wer eine Pause braucht, ruht sich bei einer Tasse Kaffee und einem Stück Kuchen im Bürgercafé aus oder entspannt bei den musikalischen Darbietungen.

Ein großer Dank geht an alle Organisatoren und die zahlreichen, meist ehrenamtlichen, Helferinnen und Helfer für ihr Engagement und ihre monatelange Arbeit.

Ich freue mich über Ihr Kommen und wünsche Ihnen unterhaltsame Stunden sowie interessante Erlebnisse im und am diesjährigen Offenen Rathaus.

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Auszüge aus dem Programm zum Offenen Rathaus 2011

Bildungsbus
Der Bildungsbus informiert von 10 bis 18 Uhr an der Dreikönigskirche unter dem Motto „Bildung auf Achse“ kostenfrei und unabhängig.

Ensembles „Balalaika“
Das Ensemble „Balalaika“ ist ein Projekt des Kinder- und Elternzentrums „Kolibri“ e. V. Seit 2010 wird das Ensemble von Elena und Ruslan Kratschkovski geleitet und kann bereits auf einige erfolgreiche Auftritte verweisen. Zu einem Höhepunkt wurde ein Auftritt mit der Dresdner Philharmonie unter der Leitung von Michael Sanderling. Die jungen Musiker spielen von 16 bis 17 Uhr im Clara-Schumann-Saal.

VOCALISA Dresden
Seit der Gründung 2001 singt das Vokalensemble unter der Leitung von Claudia Sebastian-Bertsch. Die ehemaligen Sängerinnen des Mädchenchores „Schloss Albrechtsberg“ beeindrucken ihr Publikum mit einem großen Repertoire aus Werken aller Stilepochen. Die öffentliche Probe findet von 10.30 bis 12 Uhr im Clara-Schumann-Saal statt.

Das vollständige Programm lesen Sie bitte auf Seite 3.

Schulbaustellen

2

Am kommenden Montag beginnt für viele Schülerinnen und Schüler wieder der Ernst des Lebens: Die Ferien sind vorbei und die Jagd auf gute und sehr gute Zensuren ist in vollem Gange. Damit die Kinder und Jugendlichen in einem modernen und sanierten Ambiente lernen können, investiert die Stadt Dresden allein in diesem Jahr sechs Millionen Euro in die bauliche Werterhaltung von Schulen. Mit diesem umfangreichen Bauprogramm, das auch in den Herbstferien und im nächsten Jahr fortgeführt wird, untermauert die Stadt den hohen Stellenwert, den Bildung in Dresden genießt.

Städtische Museen

4

Die Landeshauptstadt Dresden verfügt über einen deutschlandweit beachtenswerten Museumsverbund, zu dem sich acht Einrichtungen zusammengeschlossen haben. Dazu zählen das Stadtmuseum, die Städtische Galerie, die Technischen Sammlungen, das Kügelgenhaus, das Kraszewski-Museum, das Heimat- und Pahlitzsch Museum, das Schillerhäuschen und das Carl-Maria-von-Weber-Museum. Zu den aktuellen Ausstellungen und Veranstaltungen sind interessierte Besucherinnen und Besucher herzlich willkommen.

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Donnerstag, 1. September 2011.

Aus dem Inhalt

Stadtrat
Ausschüsse 11—12
Ortsbeiräte und Ortschaftsräte 10

Ausschreibung
Stellen 14—15
Brandmeisteranwärterinnen und Brandmeisteranwärter 13

Grundschulanmeldung
Schuljahr 2012/2013 12

Bett des Kaitzbaches wird instand gesetzt

Das Bett des Kaitzbaches wird im Bereich der Brücke in Altkaitz/Ecke Kaitzgrund bis voraussichtlich 22. August von Schlamm und Ablagerungen befreit. In dieser Zeit ist die Brücke halbseitig gesperrt. Der Verkehr wird mittels einer Baustellenampel geregelt.

Außerdem füllen die Arbeiter Ausspülungen auf und ersetzen fehlende Steine. Mit der Ausführung der Arbeiten für den Ingenieurbau wurde die Fa. Backer Bau GmbH beauftragt. Die Verkehrssicherung erfolgt durch die Firma Gesellschaft für Verkehrstechnik mbH. Die Baukosten betragen rund 14 000 Euro.

Verkehrsversuch auf der Schäferstraße

Seit dem 15. August führt das Straßen- und Tiefbauamt Dresden am Knotenpunkt Weißeritzstraße/Schäferstraße einen Verkehrsversuch durch. Ziel ist es, die Steuerungsabläufe an der Ampel an dieser Kreuzung für die Straßenbahn zu optimieren. Linksabbieger können bis voraussichtlich Ende November nicht mehr von der Schäferstraße in die Weißeritzstraße abbiegen. Der betreffende Linksabbiege-Fahrstreifen wird mit einer Sperrfläche markiert. Ergänzende Verkehrszeichen an der Ampel weisen die zugelassenen Fahrtrichtungen aus. Darüber hinaus werden sowohl die wegweisende Beschilderung als auch das Parkleitsystem angepasst. Fahrzeuge in Richtung Domäne können dann den Fahrtweg über Waltherstraße und Fröbelstraße sowie gegebenenfalls die Magdeburger Straße nutzen. Die Einrichtung des Testbetriebes kostet 3500 Euro. Die begleitenden Datenerhebungen und Analysen werden durch die Stadt in Eigenleistung erbracht.

Bauarbeiten im Städtischen Tierheim

Bis Jahresende finden im gesamten Hundebereich des Städtischen Tierheimes, Zum Tierheim 10, Bauarbeiten statt. Die Hundezwinger wurden im Laufe der Zeit sehr beansprucht und weisen inzwischen gravierende Mängel im Bereich des Fußbodens auf. Deshalb ist es derzeit nicht möglich, Abgabehunde aufzunehmen und zu betreuen. Findlingshunde dagegen werden weiterhin aufgenommen.

Schulbaustellen in der Landeshauptstadt Dresden

Ersatz. Uwe Kleebank und David Tränkner (von links) bauen eine Ausgabeküche und einen Speiseraum in der 35. Mittelschule an der Clara-Zetkin-Straße 20.
Foto: Katharina Voit

Die Landeshauptstadt Dresden investiert im Jahr 2011 sechs Millionen Euro in die bauliche Werterhaltung von Schulen. In den Ferien wurden davon Maßnahmen im Umfang von 1,8 Millionen Euro umgesetzt. Weitere 2,9 Millionen Euro investierte die Stadt im Rahmen des Aktionsprogramms Brandschutz. An 68 Schulen liefen Bauarbeiten. Die folgenden Baumaßnahmen stehen nach Art und finanziellem Umfang exemplarisch für die Breite der Werterhaltungs- und Sanierungsarbeiten, die die Landeshauptstadt Dresden verteilt über das Jahr, schwerpunktmäßig aber in den Schulferien, an ihren Schulgebäuden durchführte. Mit ihrem umfangreichen Bauprogramm untermauert die Landeshauptstadt Dresden den hohen Stellenwert, den Bildung in Dresden genießt. Als Ergebnis einer Bildungsklausur investiert die Landeshauptstadt Dresden bis 2015 zusätzliche Mittel in Höhe von 150 Millionen Euro in den Bau und die Sanierung von Schulen und Kindertageseinrichtungen.

■ Das Gymnasium Cotta, Cossebauder Straße 35, wird etagenweise saniert. Jetzt erneuerten Arbeiter noch die Beleuchtung, den Bodenbelag und die Elektrik im dritten Obergeschoss. Malerarbeiten beschlossen das Bauprogramm (Kosten: rund 100 000 Euro). 2012 beginnt der Neubau einer Vier-Feld-Sporthalle. Die Baukosten betragen hier rund sechs Millionen Euro.

■ In der 35. Mittelschule, Clara-Zetkin-Straße 20, schuf die Landeshauptstadt Dresden bis zum Ende der Schulferien Ersatz für eine Ausgabeküche und einen Speiseraum. In den Herbstferien beginnen die Bauarbeiten für ein neues Physikkabinett. Die Baukosten betragen hier rund 100 000 Euro.

■ In der 65. Grundschule, Zschierener Straße 5, wurden die Sanitäranlagen für die Mädchen im Hort neu eingebaut mit einem finanziellen Umfang von rund 24 000 Euro. 2012 beginnt die Instandsetzung der Freifläche.

Mit dem Haushaltsbegleitbeschluss des Stadtrates stellte die Landeshauptstadt Dresden für die Jahre 2011 und 2012 zusätzlich insgesamt zwei Millionen Euro für die Sanierung von Sanitäranlagen in Schulen bereit.

■ In der 15. Grundschule, Görlitzer Straße 8, laufen noch bauliche Maßnahmen zur Sicherung der Schulspeisung und der Hortbetreuung. Die Baukosten betragen rund 35 000 Euro. Aufgrund der Anmeldungen für das Schuljahr 2011/2012 wurden vier erste Klassen gebildet. Bis zum planmäßigen Auszug der 30. Mittelschule aus dem Doppelstandort zum Sommer 2012 reagiert die Stadt mit den Umbaumaßnahmen auf die höhere Schülerzahl im kommenden Schuljahr. Auf dem nahegelegenen Grundstück Seifhennersdorfer Straße 10 ist ein Sportplatz geplant. Er wird ein Kleinspielfeld, eine 60-Meter-Laufbahn, eine Weitsprunganlage sowie eine Kugelstoßanlage für das Gymnasium Dreikönigschule umfassen.

Die Baukosten umfassen rund 350 000 Euro. Eine Förderung aus Mitteln der städtebaulichen Erneuerung ist beantragt.

Roitzscher Straße auf ein Jahr im Bau

Bis voraussichtlich August 2012 ist die Roitzscher Straße in Omsewitz im Bau.

Die 515 Meter lange Straße wird auf ihrer Breite von 4,50 Meter komplett erneuert, einschließlich der Einmündung in die Straße namens Freiheit. Dabei ersetzen die Straßenbauer sämtliche Leitungen zur Ver- und Entsorgung im Untergrund, bauen eine neue Straßenentwässerungsanlage und öffentliche Beleuchtung ein. Die Fahrbahn erhält abschließend eine Asphaltdecke. Gebaut wird abschnittsweise und unter Vollsperrung. Die Zufahrt ist jedoch über den Weg „Am Querfeld“ möglich. Die Baukosten betragen etwa 760 000 Euro.

Oskar-Röder- und Borthener Straße gesperrt

Die Sperrung der Oskar-Röder-Straße und der Borthener Straße konnte noch nicht wie vorgesehen aufgehoben werden. Das Wetter hat zu Veränderungen im Bauablauf geführt, so dass sich die Verkehrsfreigabe für die beiden Straßen verschiebt.

Nunmehr sind die Oskar-Röder-Straße und die Borthener Staße ohne Einschränkungen nutzbar. Bis zum 26. August wird dann die Rennplatzstraße voll gesperrt sein.

Dies ist im Zuge der vierten Bauphase nötig, um den Knoten Winterbergstraße, Rennplatzstraße, Oskar-Röder-Straße zu sanieren. Die Bauarbeiten begannen am 11. Juli.

Wiesenweg entlang der Stübelallee wird erneuert

Bis voraussichtlich Ende August lässt das Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden den Wiesenweg entlang der Südseite der Stübelallee zwischen Zwinglistraße und Großen Garten um drei Meter verbreitern und asphaltieren. Das betrifft das Teilstück zwischen Tetschener Straße und Karcherallee. Auf dem bisher durch Radfahrer und Fußgänger stark genutzten Wiesenweg errichten Arbeiter gleichzeitig eine Beleuchtungsanlage und verlegen ein Fernmeldekabel. Verkehrseinschränkungen entstehen durch diese Bauarbeiten nicht. Die Kosten belaufen sich auf 54 000 Euro.

Programm

Sonnabend, 20. August 2011, 10 bis 18 Uhr

■ **9.45 Uhr**
Eingang Kulturrathaus,
Königstraße 15:
Eröffnung mit den Rathauspfeifern

■ **10 Uhr**
Foyer: Eröffnung

■ **10 bis 18 Uhr**
Führungen durch das Kulturrathaus

■ **10 bis 18 Uhr**
Bildungsbus,
An der Dreikönigskirche 10:
■ Kostenfreie und unabhängige Beratung rund um Bildung
■ Beratung für Möglichkeiten der Existenzgründung
■ Angebote für anspruchsvolle Freizeitgestaltungen
■ Lerninsel mit Lernspielen für Kinder

■ **10 bis 18 Uhr**
Außenstelle der JugendKunstschule Dresden Kinder- und Jugendgalerie EINHORN
■ Reisendes EINHORN
Ausstellung „20—40—50 — Junge Kunst aus Dresdens Partnerstädten Salzburg, Ostrava und St. Petersburg“
■ Kreatives EINHORN
Kreatives Arbeiten für Jung und Alt
■ Informatives EINHORN
Informationen zum Kursprogramm 2011/12
■ Klingendes EINHORN
Geräusche aus dem Einhornwald zum Hinhören und Mitmachen

■ **10 bis 18 Uhr**
Kunstfoyer:
■ „Grüße aus Dresden — historische Ansichtskarten“
Ausstellung des Amtes für Kultur und Denkmalschutz
■ Schulbau in Dresden
Ausstellung des Hochbauamtes

■ **10 bis 18 Uhr**
3. Obergeschoss:
■ „Von Schulen, Lehrern und Schülern in Pillnitz und Umgebung“
Ausstellung des Amtes für Kultur und Denkmalschutz

■ **10 bis 17.30 Uhr**
Clara-Schumann-Saal:
Bürgercafé Dresdner Tafel e. V.

■ **10 bis 17 Uhr**
Kunstfoyer: Infostände
■ Gesundheitsamt
Abteilung Gesundheitsberatungszentrum, Abteilung Hygienischer Dienst, Abteilung Jugend- und Drogenberatungsstelle
■ Soziale Leistungen
Thema: Schwerbehindertenrecht
■ Sportstätten- und Bäderbetrieb
Präsentation der Maßnahmen aus dem Konjunkturpaket II — Der Zustand verschiedener Sportstätten vor und nach Sanierungsmaßnahmen mit Informationen zu Budget- und Zeitumfang

■ **10 bis 17 Uhr**
Bibliothek Neustadt,
Bautzner Straße 21
■ 11 Uhr: Maike Beier vom Projekt Lesestark! liest Geschichten für Kinder
■ 15 Uhr: Frank Goldammer stellt seinen neuen Roman „Eiskind/Froschkäfig“ vor
■ Besucher können sich für die halbe Jahresgebühr anmelden

■ **10.30 bis 12 Uhr**
Clara-Schumann-Saal:
VOCALISA Dresden
Öffentliche Probe des Vokalensembles unter der Chorleitung von Claudia Sebastian-Bertsch
Großes Repertoire mit Werken aller Stilepochen a capella und mit Begleitung

■ **11 bis 16 Uhr**
Vortragsraum, Erdgeschoss:
Filme
■ 11, 12, 14 und 15 Uhr: Animationsfilme für Kinder und Erwachsene vom Deutschen Institut für Animationsfilm e. V.
■ 13 und 16 Uhr: Werner Kohlerts „Dresdner Interregnum 1991“

■ **11 bis 12 Uhr**
Beratungsraum, erste Etage:
Einblick in das Goldene Buch der Stadt Dresden mit Unterschriften, wie zum Beispiel von Barack Obama oder Königin Beatrix

■ **13 bis 14.30 Uhr**
Führung durch das **Kunsthaus Dresden**, Rähnitzgasse 8
Treff: 12.45 Uhr Foyer Kulturrathaus

■ **14 bis 17 Uhr**
Beratungsraum, erste Etage:
Dresden international
Städtepartnerschaften, Europaarbeit und Entwicklungszusammenarbeit
14.30, 15.30 und 16.30 Uhr: kurze Vorträge und Gespräche mit der Abteilung Europäische und Internationale Angelegenheiten sowie dem Verein arche noVa e. V.

■ **14 bis 15 Uhr**
Clara-Schumann-Saal:
Bürgermeistercafé
Im Gespräch: Martin Seidel, Bürgermeister für Soziales

■ **16 und 17 Uhr**
Clara-Schumann-Saal:
Ensemble „Balalaika“ des „Kolibri“ e. V.
musikalische Darbietungen
Das Kulturrathaus ist barrierefrei zugänglich.
Alle Angebote des Offenen Rathauses 2011 sind kostenfrei. Änderungen vorbehalten. Redaktionsschluss: 26. Juli 2011

Kulturrathaus, Königstraße 15.
Foto: Andreas Tampe

Ausstellungen der Städtischen Museen

Die Rosen flecht' ich in die Myrten

Am Freitag, 26. August, eröffnet die Ausstellung „Die Rosen flecht' ich in die Myrten" von Dirk Heerklotz in der Städtischen Galerie Dresden, Wilsdruffer Straße 2, Eingang Landhausstraße. Die Bandbreite des künstlerischen Ausdrucks von Dirk Heerklotz ist groß: Sie reicht von wuchernden, starkfarbigen Skulpturen aus Polyurethan und Styropor bis hin zu architektonisch begriffenen Schichtungen monochrom bemalter mitteldichter Holzfaserplatten; schwere Bronze-Arbeiten stehen filigranen Zeichnungen gegenüber, die in Verbindung von Bleistift und rotem wie blauem Farbstift eine große Leichtigkeit besitzen. Die Ausstellung kann bis zum 20. November zu den Öffnungszeiten dienstags bis sonntags 10 bis 18 Uhr und freitags 10 bis 19 Uhr besichtigt werden. Öffentliche Führungen finden jeden zweiten und vierten Freitag im Monat, jeweils 15 Uhr, statt.

Der Eintritt beträgt vier bzw. drei Euro und freitags ab 12 Uhr ist der Eintritt frei, außer an Feiertagen.

Blödes Orchester

Die Technischen Sammlungen, Junghansstraße 1—3, präsentieren noch bis 11. September „Blödes Orchester — Michael Petermann macht Haushaltsgeräte zu Sinfonikern".

Angeordnet wie ein Sinfonieorchester verwandeln sich rund 200 historische Staubsauger, Mixer und Waschmaschinen in Musikinstrumente. Sie bilden ein Ensemble, das der Dirigent, Cembalist und Komponist Michael Petermann alias Weisser Rausch in acht Jahren erschaffen hat. Der Ausstellungsraum ist eine Mischung aus Museum und Konzertsaal: Zuerst bezaubert der Anblick der alten Apparate in ihrer mal schlicht-funktionalen, mal pompösen Formensprache und anschließend offenbaren die geliebten Haushaltshelfer ihre verborgenen Fähigkeiten. Die Fönorgel stimmt adrette Harmonien an und summende Rasierer entfache furiose Rhythmen. Hinterher kühlen Akkorde aus Lüftern und Ventilatoren die Geräte und das Gemüt.

Die Öffnungszeiten sind dienstags bis freitags 9 bis 17 Uhr sowie sonnabends und sonntags 10 bis 18 Uhr. Der Eintritt beträgt vier bzw. drei Euro, freitags ab 12 Uhr ist der Eintritt frei, außer an Feiertagen.

Veranstaltungen in den Städtischen Museen

Blaue Blume. Hans-Joachim Krenzke referiert über den deutschen Schriftsteller der Frühromantik, Friedrich von Hardenberg. Dieser Poet nannte sich Novalis und war stets auf der Suche nach der Blauen Blume. Foto: Städtische Museen

Öffentliche Führung

Im Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2, Eingang Landhausstraße, findet am Freitag, 19. August, 15 Uhr, eine öffentliche Führung durch die Ausstellungen „DRESDEN — 800 Jahre", „Klein(e) Garten Freuden. 100 Jahre Kleingartenbewegung in Dresden 1911 bis 2011" und „Dresden plakativ! Kunst, Kommerz und Propaganda im Dresdner Plakat (1865—1990)" statt. Der Eintritt zur Führung beträgt drei Euro.

Kuratorenführung

In der Städtischen Galerie Dresden, Wilsdruffer Straße 2, Eingang Landhausstraße, findet am Freitag, 19. August, 16.30 Uhr, eine Kuratorenführung mit Bernd Heise durch die Sonderausstellung „Stefan Plenkers — Raum und Zeichen" statt. Stefan Plenkers zählt zu den wesentlichen Malerpersönlichkeiten des 20. Jahrhunderts in Dresden. Der Eintritt zur Führung beträgt drei Euro.

Stadtspaziergang „Feurige Reflexe im Wasser – Das Jahr 1813 in Dresden"

Das Kügelgenhaus, Hauptstraße 13, bietet am Sonnabend, 20. August, 14 Uhr, einen Stadtspaziergang an. Unter dem Motto „Feurige Reflexe im Wasser — Das Jahr 1813 in Dresden" beginnt die Spurensuche mit einem Rundgang durch das Museum der Dresdner Romantik. Im Mittelpunkt stehen die drei berühmten Männer Napoléon, Goethe und E. T. A. Hoffmann, die sich 1813 in Dresden aufhielten. Der Eintritt beträgt inklusive Spaziergang und Museumseintritt acht Euro.

Podiumsdiskussion

Das Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2, präsentiert am Sonntag, 21. August, 16 Uhr, im Rahmen der Sonderausstellung „Fragt uns, wir sind die Letzten" eine Zeitzeugen Podiumsdiskussion. Jüdische Überlebende sprechen über ihre Erfahrungen. Der Eintritt ist frei.

A-capella-Konzert

Im Carl-Maria-von-Weber-Museum, Dresdner Straße 44, ist am Sonntag, 21. August, 15 Uhr, das „A-capella-Konzert von ehemaligen Kruzianern des Abiturjahrganges 2010" unter der musikalischen Leitung von Hermes Helfricht zu hören. Der Eintritt ist frei.

Vortrag

Im Rahmen der Sonderausstellung „Dresden Plakativ! Kunst, Kommerz und Propaganda im Dresdner Plakat (1865-1990)" referiert Dr. Hans-Ulrich Lehmann, Oberkustos i. R., am Kupferstich-Kabinett Dresden, am Mittwoch, 24. August, 18 Uhr, über „Das Plakat zwischen Kunst und Design" im Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2. Der Eintritt ist frei.

Dia-Vortrag

Das Carl-Maria-von-Weber-Museum, Dresdner Straße 44, verzaubert am Mittwoch, 24. August, 18 Uhr, das Publikum mit dem Dia-Vortrag „NOVALIS — Auf der Suche nach der Blauen Blume". Hans-Joachim Krenzke referiert über den deutschen Schriftsteller der Frühromantik, Friedrich von Hardenberg, der sich Novalis nannte und ein wundersamer Komet war, welcher am Abendhimmel europäischer Kultur aufstrahlte und sogleich wieder verlosch. Die von diesem Poeten begonnene Suche nach der Blauen Blume wurde bis zum heutigen Tag nicht aufgegeben, sondern fortgeführt von den Dichtern Thomas Mann, Hermann Hesse, Georg Trakl und den Malern Pablo Picasso sowie Franz Marc und Wassily Kandinsky, den Begründern des Blauen Reiters. Hans-Joachim Krenzke hat den Orten Oberwiederstedt, Lucklum, Weißenfels, Eisleben, Jena, Leipzig, Wittenberg, Tennstedt, Grüningen, Freiberg, Teplitz sowie Dresden einen Besuch abgestattet und mit der Kamera alle Stationen des kurzen aber inhaltsreichen Lebens von Novalis festgehalten. Der Eintritt beträgt fünf bzw. drei Euro.

Öffentliche Führung

Die Städtische Galerie Dresden, Wilsdruffer Straße 2, bietet am Freitag, 26. August, 15 Uhr, eine öffentliche Führung durch die Ausstellungen „Dresdner Meisterwerke des 20. und 21. Jahrhunderts", „Stefan Plenkers — Raum und Zeichen" und „Dirk Heerklotz — Die Rosen flecht' ich in die Myrten" an. Der Eintritt zur Führung beträgt drei Euro.

Das Ende des Kommunismus in Fotografien

Das Kraszewski-Museum, Nordstraße 28, verlängert die Ausstellung „Volksrepublik Polen. Das Ende des Kommunismus — Fotos, die zu Symbolen geworden sind" bis 25. September. Zu sehen sind Fotografien von Chris Niedenthal, der 1950 in London als Sohn polnischer Eltern geboren wurde. Seit fast 30 Jahren lebt und arbeitet er in Polen. Bis 1984 war er als Fotograf für die Zeitschrift Newsweek tätig. Seit 1985 arbeitet er als Fotoreporter für die Zeitschrift Time, für die er die Ereignisse in Osteuropa im Bild festhielt. Für sein Portrait von Janos Kadar erhielt Chris Niedenthal den Preis des World Press Photo-Wettbewerbs 1986. Zu sehen ist unter anderem eines seiner berühmtesten Bilder: der Panzer vor dem Kino „Moskau" in Warschau. Die Öffnungszeiten sind mittwochs bis sonntags 13 bis 18 Uhr. Der Eintritt beträgt drei bzw. zwei Euro und freitags ab 13 Uhr ist der Eintritt frei, außer an Feiertagen.

Theaterkahn Dresden – Das Theater auf der Elbe

Das Dresdner Brettl wurde 1988 gegründet. Auf der Suche nach einer neuen Spielstätte stieß man im Dresdner Elbehafen auf einen verrosteten Kahn, der zu einem einzigartigen Theaterschiff umgebaut wurde. Das am 3. Oktober 1994 eröffnete Dresdner Brettl mit seinen 216 Plätzen ist ein Repertoire-Theater, das mit fast 300 Vorstellungen im Jahr mehr als 40 000 Besucher empfängt. Der Spielplan umfasst 25 Inszenierungen, jährlich gibt es drei bzw. vier Premieren.

Das Theater bietet seinem Publikum einen ganz speziellen Mix aus literarisch-musikalischen Programmen, Revuen, Soloabenden und komödiantischem Theater in kleiner Form mit Dresdner Schauspielern, Musikern und Gästen. Dieses Genre in dieser künstlerischen Qualität und Kontinuität zu pflegen, ist im deutschsprachigen Raum einmalig. Als nächste Premiere kommt am 28. Oktober das Kriminalstück „Revanche“ von Anthony Shaffer mit Friedrich-Wilhelm Junge und Thomas Stecher auf die Bühne.

Aber es ist für die kommende Spielzeit nicht nur auf der Bühne Neues geplant, auch die Außendarstellung verändert sich: Ein neues Logo, ein neugestalteter Monats-Spielplan und – wenn der Theaterkahn nach einer Routineuntersuchung von der Werft zurückkommen wird – ein verändertes Äußeres des ganzen Theaterschiffes. Man darf also gespannt sein!

Telefon (03 51) 4 96 94 50
www.theaterkahn.de

City-Light-Plakate. Mit diesem Motiv wirbt der Theaterkahn auf 140 städtischenFlächen.

Spielzeit beginnt im tjg.

Die Abenteuer des Tom Sawyer – Premiere im Zoo

Szenefoto. Die Abenteuer des Tom Sawyer spielen im Dresdner Zoo.
Foto: Klaus Gigga

Das tjg. (theater junge generation) holt mit der Spielzeiteröffnung am Donnerstag, 25. August, 19 Uhr, die Kleinstadtidylle des amerikanischen Südwestens nach Dresden. Bei der Premiere „Die Abenteuer des Tom Sawyer“, eine Inszenierung von Marco Süß, fließt der Mississippi durch den Zoo, Tiergartenstraße 1.

1876 begann mit „Tom Sawyers Abenteuer“ von Mark Twain eine neue Ära in der Kinderliteratur. So hatte noch keiner zuvor über Kinder geschrieben. Das tjg. schauspiel präsentiert den Klassiker in der Bühnenfassung nach dem Roman von Mark Twain in Kooperation mit dem Zoo Dresden. Diese Inszenierung zeigt Kinder, wie sie wirklich sind: frech, witzig, übermütig und mit einem Bein immer im Abenteuer. Tom ist kein braver Junge. Er ist der größte Rabauke in ganz St. Petersburg – findet seine Tante Polly. Zusammen mit seinem Freund Huckelberry Finn hat er immer Zeit für Streiche. Doch diesmal geraten die beiden nicht nur in ein Abenteuer. Sie stecken tief im Schlamassel. Und um da wieder raus zu kommen, brauchen beide mehr Mut als für ihre üblichen Streiche. Denn ganz so beschaulich ist St. Petersburg eben doch nicht – auch nicht, wenn der wilde Westen am Rande des Großen Gartens liegt und der Mississippi zwischen Elefantenhaus und Flamingowiese fließt. Die Aufführung ist ein Abenteuererlebnis für die ganze Familie mit Livemusik. Der Eintritt beträgt inklusive dem Zoo-Eintritt am Vorstellungstag 15 bzw. neun Euro. Kinder bis 14 Jahre zahlen nur 5,50 Euro.

Vorstellungstermine
26. August, 19 Uhr
27. August, 15 Uhr
30. und 31. August, jeweils 10 Uhr
1. September, 10 Uhr
2. September, 10 und 19 Uhr
3. September, 15 Uhr
4. September, 11 und 15 Uhr
5. bis 7. September, jeweils 10 Uhr
8. September, 10 und 19 Uhr

Hilde Rakebrand – Malerin und Museumsdirektorin

Am Mittwoch, 24. August, findet 18 Uhr im Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, ein Vortrag von Dr. Joachim Menzhausen über die berühmte Malerin und Museumsdirektorin Hilde Rakebrand (1901–1991) statt. Dazu laden die Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Dresden, Kristina Winkler, das Frauenbildungszentrum „Hilfe zur Selbsthilfe“ und das Frauenstadtarchiv Dresden ein.

Hilde Rakebrand war Meisterschülerin und Freundin des legendären Kunstlehrers Prof. Carl Rade. Die Werke der Künstlerin wurden 1933 von den Nationalsozialisten mit einem Ausstellungsverbot belegt und am 13. Februar 1945 durch den Bombenangriff auf Dresden fast komplett zerstört.

Es gelang ihr nach 1945, eine zweite Laufbahn als Museumsdirektorin aufzubauen. In dieser Funktion schuf sie wesentliche Grundlagen für den Aufbau Dresdner Museen wie beispielsweise der Gemäldegalerie in Pillnitz oder der Porzellan- und Zinnsammlung im Dresdner Zwinger. Im Vortrag wird die Bedeutung Hilde Rakebrands für die Dresdner Kunst und Kultur des 20. Jahrhunderts aufgezeigt. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

www.HoWi-Express-Kurier.de
national & international
➤ Sonderfahrten
➤ Stadt- und Laborkurier
➤ Lagerkapazität
ISO 9001
Hofmann & Wilhelm GbR · Tel. 03 51/8 47 03 35
Breitscheidstraße 45 · 01156 Dresden

„Cinema Paradiso“

Die JugendKunstschule Dresden präsentiert in der Kleinkunstscheune der Zschoner Mühle, Zschonergrund 2, noch bis 31. August das Sommerkino-Projekt „Cinema Paradiso“. Vom 22. bis 24. August, jeweils 20 Uhr, wird der Film „Der letzte schöne Herbsttag“ gezeigt. Vom 28. bis 31. August, jeweils 20 Uhr, ist der Film „True Grit“ zu sehen. Der Eintritt beträgt pro Filmvorführung fünf bzw. vier Euro.

Konzertreihe des FORUM TIBERIUS

Zum Konzert am Mittwoch, 31. August, 19 Uhr, lädt das FORUM TIBERIUS – Internationales Forum für Kultur und Wirtschaft in die Kajo-Schommer-Lounge des FORUM TIBERIUS, Neumarkt 1, sechste Etage (Eingang QF-Hotel) ein. Die Musiker Eva Chamilova (Viola) und Miki Hashimoto (Klavier) bringen Werke von Schumann, Prokofjew, Tschaikowski zu Gehör.

Die Veranstaltung ist die siebte innerhalb einer bis Dezember monatlich stattfindenden Konzertreihe anlässlich des 50. Jubiläums der Städtepartnerschaft, das Dresden und St. Petersburg in diesem Jahr begehen.

Der Eintrittspreis für das Konzert am 31. August beträgt 15 Euro, ermäßigt zehn Euro, für Schüler und Studenten fünf Euro.

Karten gibt es an der Abendkasse. Kartenbestellungen sind unter Telefon (03 51) 26 30 99 12 oder per E-Mail r.hennig@forum-international.org möglich.

www.dresden.de/partnerstaedte2011

Bauarbeiten an der Waldschlößchenbrücke

Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

Auf dem Wochenprogramm stehen wie zuvor Korrosionsschutzarbeiten am Stahlüberbau der Brücke. Ferner bewehren die Bauarbeiter den ersten Abschnitt der Fahrbahnplatte im Stromfeld. Das Betonieren ist für die kommende Woche eingeplant. Außerdem erfolgt der Einbau der Schalungsträger für den zweiten Abschnitt der Fahrbahnplatte im Altstädter Vorland, damit dieser anschließend mit Beton gefüllt werden kann.

Tunnelbau und Straßenanschlüsse

In den Tunnelröhren und im Betriebsgebäude installieren die Fachleute die Tunnelbetriebstechnik. An der Stauffenbergallee bewehren und betonieren die Arbeiter die Bordkappen und die Verkleidung der Bohrpfähle an den Tunnelrampen. Auf der südlichen Seite der Radeberger Straße stehen Tiefbauarbeiten für die Medienverlegung an. Auf der Südseite der Bautzner Straße betonieren die Arbeiter die Böschungsmauer und verkleiden diese mit Sandstein. Der Elbhang erhält auf Baustellenhöhe ein Profil und die zukünftigen Wege werden angelegt.

Verkehrshinweise

Das Käthe-Kollwitz-Ufer ist an der Brückenbaustelle uneingeschränkt befahrbar. Der Elbradweg auf der Altstädter Seite wird an den Arbeitstagen aus Sicherheitsgründen über das Käthe-Kollwitz-Ufer umgeleitet, führt jedoch an den Wochenenden direkt durch die Baustelle. Radfahrer beachten bitte die jeweilige Beschilderung. Der Verkehr auf der Bautzner Straße soll ab dieser Woche an der Einmündung der Waldschlößchenstraße nicht mehr über die Gleise führen, sondern er kann dann geradlinig passieren. An der Kreuzung Radeberger Straße/Charlottenstraße steht weiterhin nur eine Fahrbahn zur Verfügung. Der Verkehr wird über eine Ampelanlage geregelt. Die Waldschlößchenstraße ist bis zur Einmündung Arndtstraße und Straße Am Brauhaus frei, ebenso wie die Arndtstraße und die Straße Am Brauhaus. Eine Verbindung zwischen Radeberger Straße und Waldschlößchenstraße besteht noch nicht.

Standorte?
www.dresden.de/wirtschaft

„GRENZen erLEBEN – Depression und Psychose“

Erlebnisausstellung ist im Theater Wechselbad zu sehen

Vom 24. August bis 4. September veranstaltet die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) der Landeshauptstadt Dresden zusammen mit dem Gesundheitsamt die Erlebnisausstellung „GRENZen erLEBEN – Depression und Psychose“ im Theater Wechselbad, Maternistraße 17.

Der Bürgermeister für Soziales Martin Seidel eröffnet die Ausstellung am Mittwoch, 24. August, 14 Uhr, im Theater Wechselbad, Maternistraße 17. Die Ausstellung kann vom 25. August bis 4. September täglich von 11 bis 19 Uhr besucht werden. Der Eintritt kostet zwei Euro und ermäßigt ein Euro.

Täglich, außer sonntags, finden ab 19 Uhr Abendveranstaltungen zu weiterführenden Themen, wie Depression, Kunst und Psychose, Sucht oder seelische Krisen im Alter, statt. Gefördert wird die Ausstellung durch den Freistaat Sachsen. Sie steht unter der Schirmherrschaft der Staatsministerin für Soziales Christine Clauß.

Laut WHO erleidet jede dritte Person im Lauf ihres Lebens einmal eine behandlungsbedürftige psychische Erkrankung. Die Anzahl der Frühberentungen aufgrund einer psychischen Erkrankung steigt immer weiter an. Fast jeder 10. Fehltag konnte 2010 darauf zurückgeführt werden. Psychische Erkrankungen sind also längst keine Randerscheinung mehr. Die Ausstellung „GRENZen erLEBEN“ richtet sich insbesondere an Bürgerinnen und Bürger, die nicht betroffen sind. Sie gibt ihnen die Möglichkeit, sich durch eigenes Erleben mit dem Krankheitsbild auseinanderzusetzen. Die Besucherinnen und Besucher bekommen ein Gefühl dafür, was es heißt, psychisch erkrankt zu sein und mit welchen Alltagsproblemen die Betroffenen konfrontiert sind. Es geht darum Vorurteile, Hemmnisse sowie Ängste abzubauen. Stattdessen soll Verständnis geweckt und gefördert werden, um für einen offenen Umgang mit Menschen mit einer psychischen Erkrankung zu sensibilisieren. Zugleich kann die Ausstellung dazu beitragen, dass die Besucher Anzeichen einer solchen Erkrankung bei sich früher erkennen und sich schneller Rat und Hilfe holen. Den Mittelpunkt der Ausstellung bilden zwei Erlebnisräume, in denen das Erleben der Betroffenen, unterstützt durch viele Elemente, nachempfunden werden kann.

www.dresden.de/grenzen-erleben

Straße Am Kohlenplatz wird freigegeben

Nach viermonatiger Bauzeit ist die Straße Am Kohlenplatz im Industrie- und Gewerbegebiet Königsbrücker Straße fertiggestellt. Die Freigabe der Straße erfolgt am Freitag, 19. August, gegen 17 Uhr.

Entlang eines etwa 175 Meter langen Bauabschnitts wurde die vorhandene Fahrbahn auf einer Breite von sieben Metern grundhaft ausgebaut und mit einer Asphaltdecke versehen. Parallel zur Fahrbahn legten die Arbeiter auf der Nordseite Längsparkflächen für elf Pkws an. Auf der Südseite entstand ein Gehweg mit öffentlicher Beleuchtung. Im Untergrund wurden außerdem neue Kanäle sowie Leitungen verlegt.

Baubeginn war am 4. April. Bauherr der etwa 400 000 Euro teuren Investition ist eine Auftraggebergemeinschaft bestehend aus dem Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden, der Stadtentwässerung Dresden GmbH und der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH. Das Vorhaben wird aus den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftstruktur“ durch den Freistaat Sachsen gefördert.

Winterschäden auf der Wiesbadener Straße

Bis voraussichtlich 23. August lässt das Straßen- und Tiefbauamt die Winterschäden auf der Wiesbadener Straße zwischen der Straße Am Tälchen und der Kasseler Straße beseitigen. Die Straße erhält eine neue Asphalt- und Frostschutzschicht. Außerdem erneuern Arbeiter die Schachtdeckel. Die Kosten für das Vorhaben belaufen sich auf etwa 45 000 Euro.

Gärten für Große und Kleine

Der dritte Dresdner Gartenspaziergang führt am Mittwoch, 24. August, 17 Uhr, durch die Kleingartenanlagen im zukünftigen Kleingartenpark „Hansapark“. Die Führung übernehmen Vertreter des Büros May Landschaftsarchitekten und des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft. Treffpunkt ist am 24. August, 17 Uhr, am neuen Haupteingang Nord, Hansastraße, neben dem „Turmhaus“. Weitere Informationen gibt es unter www.dresden.de/gartenspaziergaenge oder www.sachsen.bdla.de oder unter Telefon (03 51) 31 90 55 28 und (03 51) 4 88 71 14.

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 104.Geburtstag
am 26. August
Hildegard Michael, Prohlis

zum 103. Geburtstag
am 27. August
Wally Ziegner, Altstadt

zum 102. Geburtstag
am 24. August
Inga Boden, Blasewitz
am 26. August
Elly Hering, Langebrück

zum 100. Geburtstag
am 28. August
Charlotte Knauthe, Loschwitz
Martha Popp, Langebrück

zum 90. Geburtstag
am 19. August
Ilse Lehmann, Leuben
Irmentraut Dachselt, Cotta
am 20. August
Hildegard Kipping, Altstadt
Marianne Kutschke, Plauen
am 21. August
Marianne Salzmann, Altstadt
Elfride May, Plauen
Heinz Seidel, Cotta
am 22. August
Thea Nier, Altstadt
Erika Besser, Pieschen
am 23. August
Erika Klose, Blasewitz
Amelie Nestler, Blasewitz
Kurt Dittrich, Cotta
am 24. August
Charlotte Weiße, Altstadt
Dr. Leonore Heidrich, Blasewitz
Herta Putzke, Cotta
am 25. August
Margarete Marx, Leuben
am 26. August
Anni Marckwardt, Blasewitz
Brunhilde Romahn, Blasewitz
Edith Appel, Prohlis
am 27. August
Gertraud Jörn, Altstadt
Ruth Seydel, Altstadt
Frieda Schröder, Plauen
am 28. August
Senta-Maria Köhler, Altstadt
Charlotte Ludewig, Blasewitz
am 29. August
Edith Neuendorf, Pieschen
Helmut Schneider, Leuben
Elfriede Böhme, Plauen
Ingeborg Smat, Gohlis
Harry Pannasch, Weißig
am 30. August
Gertraude Winter, Pieschen
Wolfgang Trepte, Klotzsche

Elbtal schützen – Dresdens Erbe, Dresdens Zukunft

Rahmenkonzept für das Elbtal

Dresdner Elbtal. Blick in Richtung Pieschen und Ostragehege. Foto: Andreas Tampe

Der Erhalt und die Entwi cklung des Dresdner Elbtals ist ein seit Jahren intensiv diskutiertes Thema. Schon heute gibt es zahlreiche Verordnungen aus dem Bereich Denkmal-, Natur- und Landschaftsschutz, die den Umgang mit großen Teilen des Elbtals klar definieren. Die Stadtverwaltung wird nun dem Stadtrat vorschlagen, für das gesamte Elbtal ein städtebauliches Rahmenkonzept in den kommenden zwei Jahren zu erarbeiten. Dieses Konzept soll vor allem auf Ebene der Ortsamtsgebiete mit den Bürgerinnen und Bürgern diskutiert werden. „Unser Ziel ist es, zum einen Informationen über den Schutz des Elbtals zu vermitteln und zum anderen Anregungen und Wünsche der Menschen in dieses Konzept einfließen zu lassen“, sagt Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau. Das städtebauliche Rahmenkonzept wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt und ist eine Selbstverpflichtung der Kommune. Dazu äußert sich Dr. Ralf Lunau: „Strittige Themen und problematische Einzelvorhaben im Elbtal lassen sich dann ganz konkret anhand des Rahmenkonzeptes diskutieren.“

Elfter Dresdner Pflegestammtisch

Der elfte Dresdner Pflegestammtisch mit anschließender Diskussionsrunde findet am Mittwoch, 31. August, 15.30 bis 18 Uhr, in der AOK am Sternplatz statt. Unter dem Titel „Würdevoll sterben – Palliativpflege und Hospizarbeit“ beantwortet er Fragen rund um das Thema Sterben und Tod. In Würde sterben, ohne Schmerzen und umgeben von Menschen, die Anteil nehmen – das sind Wünsche, die viele für den letzten Lebensabschnitt haben. Aber dennoch werden nur wenige Sterbende in dieser Weise begleitet.

Expertinnen und Experten stellen verschiedene Angebote für Sterbende und deren Angehörige sowie für Trauernde vor, zum Beispiel den Einblick in einen ambulanten Hospizdienst, einen Tageshospiz, eine Palliativstation eines Krankenhauses oder welche Leistungen der Kranken- bzw. Pflegekasse in Anspruch genommen werden können. Darüber hinaus bleibt Raum für individuelle Fragen. Die Teilnahme am Pflegestammtisch ist kostenfrei.

Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 90. Geburtstag
am 31. August
Günther Carstenn, Pieschen
Gertrud Dietze, Pieschen
Gerda Hahn, Blasewitz
Käthe Schulze, Leuben
Anneliese Radant, Prohlis
Heinz Kujau, Neuleuteritz
am 1. September
Erika Beer, Altstadt
Irmgard Luck, Altstadt
Elfriede Schmidt, Leuben
Rudolf Clauß, Schönfeld

zum 70. Hochzeitstag
am 28. August
Wilhelm und Ilsa Gießler, Blasewitz

zum 65.Hochzeitstag
am 31. August
Horst und Ursula Hellebrand, Neustadt

zur Diamantenen Hochzeit
am 28. Juli (nachträglich)
Wolfgang und Ruth Herrmann, Blasewitz
am 25. August
Franz und Annelies Hasenpflug, Pieschen
Dr. Josef und Sigrid Scholz, Blasewitz
am 30. August
Rudolf und Johanna Schlieben, Altstadt

zur Goldenen Hochzeit
am 18. August (nachträglich)
Werner und Karin Vogt, Pieschen
am 19. August
Peter und Inge Marciniak, Blasewitz
am 21. August
Helmut und Helga Schröter, Gohlis
am 26. August
Werner und Hanna Gutsche, Leuben
Martin und Liesa Weihrich, Reitzendorf

Impfstelle für einen Tag geschlossen

Morgen am 19. August bleibt die Impfstelle des Gesundheitsamtes, Bautzner Straße 125, ganztägig geschlossen. Für dringende Impfungen bitte wenden an: Krankenhaus Friedrichstadt, Telefon (03 51) 4 80 38 05.

Stadt Dresden informiert über Hochwasserrisiko

Im Juli legte der Freistaat Sachsen fest, staatliche Zuwendungen nach einem Hochwasserereignis nur noch unter eingeschränkten Bedingungen zu gewähren. Grundlage ist die neue „Richtlinie Elementarschäden“, veröffentlicht im Sächsischen Amtsblatt Nr. 29/2011 vom 21. Juli 2011. Somit ist jeder, der von Hochwasser betroffen sein kann, in erhöhtem Maße gefordert, sich über das Risiko zu informieren und Schutzvorkehrungen zu treffen.

Um dies zu unterstützen, bietet die Landeshauptstadt Dresden kostenlos Informationen an. Das Umweltamt Dresden hält spezielle Gefahrenkarten für die Elbe und für die Gewässer erster und zweiter Ordnung bereit. Jens Seifert, zuständiger Abteilungsleiter im Umweltamt, erläutert: „Mit diesen Karten ist erkennbar, in welcher Hochwassergefährdungszone sich ein Grundstück befindet.“ Die Kartenwerke können in den Verwaltungsstellen der Ortsämter und Ortschaften eingesehen werden. Außerdem steht das Umweltamt auf der Grunaer Straße 2 zur Verfügung — Zimmer W 119 für Unterlagen und Auskünfte zur Elbe und den Gewässern erster Ordnung und Zimmer W 131 für die Gewässer zweiter Ordnung. Geöffnet ist Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr sowie Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr.

Zusätzlich sind Informationen im Internet erreichbar unter www.dresden.de/hochwasser und www.dresden.de/themenstadtplan. Bei der Gefährdungsabschätzung hilft die Information über die rechtswirksamen Überschwemmungsgebiete, die Hochwasserereignisse vom August 2002 und Frühjahr 2006 und die potenziellen Überschwemmungsflächen an der Elbe in 0,5-Meter-Schritten, beginnend bei einem Wasserstand von 3,50 Meter am Pegel Dresden (Richtwert Alarmstufe 1).

Die Versicherungsunternehmen verfügen darüber hinaus über ein spezielles Zonen-System (ZÜRS), welches als Orientierung für die Versicherbarkeit der Grundstücke in Abhängigkeit von der Hochwassergefährdung dient. Es lohnt sich, dazu Rücksprache mit dem Versicherer zu nehmen.

Fleckchen Grün?
www.dresden.de/leben

Stadt Dresden führt die Blaue Tonne bis zum Jahresende 2011 ein

Blaue Tonne. Detlef Thiel, Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, sowie Abteilungsleiterin Dagmar Kuklinski bei der Präsentation der neuen städtischen Blauen Tonne. Foto: Anita Wilhelm

Die Landeshauptstadt Dresden führt bis Jahresende mit der Blauen Tonne einen neuen und kostenfreien Service für eine bequemere Altpapiersammlung am Haus ein und reagiert damit auf die stark zurückgehenden Altpapiermengen in den Wertstoffcontainern, resultierend aus den zahlreichen privaten Sammlungen.

Die Einführung der städtischen Blauen Tonne ist auf freiwilliger Basis und dauerhaft gebührenfrei. Darüber hinaus ist es ein bequemes System, da die Entsorgung des Altpapiers, der Pappen und Kartonagen direkt am Haus möglich ist. Überwiegend erfolgt die Entleerung in einem zweiwöchentlichen Turnus. Die Einnahmen aus der Altpapiervermarktung fließen direkt in den Abfallgebührenhaushalt und dienen somit der Stabilisierung der Abfallgebühren.

Ab Mitte August erhalten alle 46 250 Grundstückseigentümer einen Brief der Landeshaupstadt mit einem beiliegenden Informationsblatt, Service- und Bestellformular. Es kann zwischen 240 Liter- und 1100 Literbehältern gewählt werden. Die Aufstellung der ersten Blauen Tonnen erfolgt ab Ende November und von da an ist die Nutzung des Services möglich.

Nach einem europaweiten Wettbewerb beauftragte die Stadt folgende Firmen mit der Sammlung des städtischen Altpapiers: Remondis Elbe-Röder GmbH für das rechtselbische Stadtgebiet, Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG für das linkselbische Stadtgebiet Süd und West sowie die Firma Fehr Umweltservice Ost GmbH für das linkselbische Stadtgebiet Südost. Die Verwertung des gesamten Altpapiers übernimmt die Firma Veolia.

In den Gebieten mit überwiegender Nutzung der Blauen Tonnen werden die Wertstoffcontainer für Papier und Pappe von den Standplätzen ab Januar 2012 abgezogen. Die Standplätze der Wertstoffcontainer bleiben erhalten und somit wird Altglas auch weiterhin an allen Standplätzen gesammelt. Im Dezember wird der Wegfall von Papier- und Pappe-Containern auf Informationstafeln an den Standplätzen bzw. auf Hinweisen an den Containern ausgeweisen. Diese Hinweise enthalten auch eine Information zum nächstgelegenen Standplatz mit Containern für Papier und Pappe. Informationen gibt es mit dem Abfallkalender 2012 und unter www.dresden.de/abfall sowie unter dem Abfall-Info-Telefon (03 51) 4 88 96 33 oder per Mail an abfallberatung@dresden.de.

Straßenlaub gebührenfrei abgeben

Dresdner Privathaushalte können zur Erfüllung der Straßenanliegerpflichten vom 29. August bis 17. Dezember Laub von Straßenbäumen gebührenfrei bei den Wertstoffhöfen und Grünannahmestellen abgeben. Zusätzlich dazu wird auch jedes von Miniermotten befallenes Rosskastanienlaub angenommen. Alle Adressen und Öffnungszeiten stehen im aktuellen Abfallkalender, im Internet unter www.dresden.de/abfall und können am Abfall-Info-Telefon 4 88 96 33 oder per E-Mail an abfallberatung@dresden.de erfragt werden. Für Laub von Privatgrundstücken und alle sonstigen Grün- und Gehölzabfälle aus Haus- und Kleingärten ist eine Gebühr zu entrichten. Kleinmengen bis zu einem Kubikmeter kosten 0,50 Euro pro 0,2 Kubikmeter, alle Mengen darüber 2,50 Euro pro angefangenem Kubikmeter. Dies gilt auch für mit Grünabfällen vermischtes Straßenlaub. Weiter ist zu beachten, dass Äste und Stämme nur bis zu einem Meter Länge und 20 Zentimeter Durchmesser angenommen werden.

Baden und Eislaufen verboten!

Die Stadt Dresden wird kurzfristig an den Kiesseen Leuben Schilder mit der Aufschrift „Baden und Eissport verboten!“ aufstellen. Mit diesen Schildern wird das Badeverbot nicht neu verordnet. Es wird lediglich auf die seit Jahren bestehende Rechtslage vor Ort hingewiesen. Gleiches gilt für das Verbot von Eissport — hier insbesondere für das Schlittschuhlaufen im Winter. Jeder, der sich dem Verbot widersetzt, badet in den Kiesseen illegal und betritt diese auch im Winter auf eigene Gefahr. Auf die besondere Gefahr für Badende durch den Betrieb der Wasserskianlage wird außerdem hingewiesen. Warum besteht Badeverbot? Das Baden in Seen ist Bestandteil des sogenannten wasserrechtlichen Gemeingebrauchs. Gemeingebrauch besteht per Gesetz nur an natürlichen Gewässern. Da beide Kiesseen jedoch künstlich entstanden sind, ist der Gemeingebrauch per Gesetz nicht zugelassen. Damit ist das Baden genauso wie das Eislaufen verboten. Die rechtliche Grundlage hierzu leitet sich aus dem Sächsischen Wassergesetz ab. Mit Ausnahme weniger Bereiche sind Böschungen und Seegrund nicht für das Hineingehen ins Wasser geeignet. „Unser Ziel ist es aber, Baden und Wasserskifahren für beide Seiten verträglich und unter Beachtung der Sicherheitsforderungen und rechtlichen Aspekte zuzulassen“ erläutert Heide Spenst, Sachgebietsleiterin der unteren Wasserbehörde der Landeshauptstadt Dresden. „Deshalb wird gegenwärtig in der Stadt geprüft, ob es rechtlich vertretbar wäre, das Baden zumindest in einem Teilbereich des südlichen Kiessees per Rechtsverordnung zu ermöglichen“ ergänzt sie. Ortsamtsleiter Jörg Lämmerhirt sagt dazu: „Ein geregeltes Baden an einer zugelassenen Stelle würde ich sehr begrüßen. Dann könnten auch endlich die nötigen hygienischen Bedingungen zum offiziellen Baden geschaffen werden.“

Konferenz zur Berufs- und Studienorientierung

Das Bildungsbüro „Dresdner Bildungsbahnen“ der Stadt Dresden lädt am 29. September zu einer Konferenz über Berufs- und Studienorientierung in Dresden. Angesprochen sind Unternehmen, Vereine und aktive Bürgerinnen und Bürger. Anmeldungen unter ckubasch@dresden.de bzw. www.bildung.dresden.de

Die Windbergbahner laden zum Fest ein

Vom 27. bis 28. August ist es wieder so weit: Die Windbergbahner haben sich ein tolles Festprogramm zum diesjährigen Gitterseer Bahnhofsfest ausgedacht. Für die Kinder ist es ein Schlaraffenland zum Erleben. Theateraufführung, Kuchenbasar, Musik, Sport und Spaß stehen dabei im Vordergrund. Auch die Polizei und die Feuerwehr sind zu Gast. Das Amt für Kultur und Denkmalschutz fördert diese Veranstaltung. Weitere Infos gibt es unter www.saechsische-semmeringbahn.de.

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst umgezogen

Das Sachgebiet Süd des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes (KJÄD) des Gesundheitsamtes Dresden ist von der August-Bebel-Straße 29 auf den Albert-Wolf-Platz 4 umgezogen. Ab Montag, 22. August, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KJÄD am neuen Standort unter folgenden neuen Kontaktdaten erreichbar: Telefon (03 51) 2 59 39 10, Telefax (03 51) 25 93 91 13, E-Mail: Gesundheitsamt-KJAED-SUED@dresden.de. Die Sprechzeiten sind dienstags und donnerstags von 14 bis 18 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung.

Straßensperrungen zum Stadtfest

In Zusammenhang mit dem Dresdner Stadtfest, 19. bis 21. August, gibt es folgende wesentliche Verkehrseinschränkungen:

- Das Terrassenufer zwischen Steinstraße und Bernhard-von-Lindenau-Platz ist vom 19. August, 6 Uhr, bis 22. August, 9 Uhr, gesperrt.
- Der Theaterplatz, die Sophienstraße im Bereich Theaterplatz und die Augustusbrücke sind vom 19. August, 6 Uhr bis 22. August, 15 Uhr, gesperrt. Zwischen 15 Uhr am 19. August und 3.30 Uhr am 22. August verkehren in diesem Bereich außerdem keine Straßenbahnen.
- Die Hauptstraße kann im Zuge Metzer Straße/An der Dreikönigskirche vom 18. August, 8 Uhr bis 22. August, 15 Uhr, nicht gequert werden.
- Der Busparkplatz unter der Carolabrücke sowie die Pkw-Parkplätze Sarrasanistraße, Schießgasse und Hasenberg sind vom 19. August, 6 Uhr, bis 22. August, 6 Uhr, gesperrt.

Ausbildungsstart in Dresden

Erstmals Ausbildung am Standort der Berufsfeuerwehr Dresden

Ausbildungsstart. Hauptbrandmeister Dirk Wappler (rechts) gemeinsam mit den Brandmeister-Azubis. Foto: Steffen Füssel

Für eine junge Frau und 19 junge Männer beginnt nun ein neuer Lebensabschnitt. Sie starten ihre Ausbildung zur Brandmeisterin bzw. zum Brandmeister. Neu ist, dass sie diese Ausbildung nicht wie sonst an der Landesfeuerwehrschule beginnen. In einem Pilotprojekt haben sich das Sächsische Staatsministerium des Innern und die Landeshauptstadt Dresden auf eine neue Ausbildungsform für die Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr verständigt. Der Grundlehrgang von fünf Monaten findet nun am Standort der Berufsfeuerwehr Dresden statt. Dadurch können an der Landesfeuerwehrschule Sachsen 400 Lehrgangsplätze für die Freiwilligen Feuerwehren zusätzlich angeboten werden. Für die Berufsfeuerwehr Dresden bedeutet diese zusätzliche Ausbildung einen enormen Aufwand. Ohne zusätzliches Personal wird ein Schulbetrieb mit theoretischen und praktischen Unterrichtseinheiten organisiert und durchgeführt.

„Im Ergebnis werden wir dann Feuerwehrleute haben, die von Anfang an die Dresdner Technik und Taktik kennen“, freut sich Amtsleiter Andreas Rümpel. Die Erfahrungen, die jetzt bei der Ausbildung der Feuerwehrleute gesammelt werden, fließen in die laufende Fortbildung der Einsatzkräfte ein. Der Zweite Bürgermeister, Detlef Sittel, begrüßte die Brandmeisteranwärterin und die -anwärter persönlich.

Mit dem Start des Pilotprojektes sieht er sich auch darin bestätigt, im neuen Brand- und Katastrophenschutzzentrum zukünftige Entwicklungen im Feuerwehrwesen erfolgreich abbilden zu können: „Unsere Planungen am Feuerwehrstandort Übigau haben uns infrastrukturell erst die Möglichkeit eröffnet, uns hier einzubringen“, erläutert Detlef Sittel.

arche noVa ist am Horn von Afrika

Die Dresdner Hilfsorganisation arche noVa unterstützt im äthiopischen Grenzgebiet die von der Hungersnot betroffenen Menschen mit der Verteilung von sauberen Wasserbehältern, Seifen und Chemikalien zur Reinigung von Wasser. Die Hilfsgüterverteilung führt die Partnerorganisation AFAR Pastoralist Development Association aus Addis Abeba durch, die seit Jahren im Grenzgebiet zwischen Äthiopien und Eritrea im Bereich Bildung, Nahrung, Wasser und Gesundheit humanitäre Hilfe leistet.

Die Finanzmittel für diese erste Aktion von arche noVa im afrikanischen Dürregebiet stammen aus dem arche noVa Nothilfefond und aus dem Nothilfefond von Aktion Deutschland Hilft, wo arche noVa Mitglied ist.

arche noVa e. V. bittet dringend um Spenden für den Nothilfeeinsatz am Horn von Afrika:

- arche noVa – Initiative für Menschen in Not e. V.
- Bank für Sozialwirtschaft: Konto 35 73 500 / BLZ 850 205 00
- Stichwort: Horn von Afrika

Tiere des Monats August

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Städtischen Tierheimes suchen für die drei etwa zwölf Wochen alten Rottweilerwelpen, eine Hündin und zwei Rüden, ein neues Zuhause. Der mögliche neue Besitzer sollte bedenken, dass die Welpen zu stattlichen Rottweilern heranwachsen. In Bezug auf Größe und Kraft dieser Rasse ist es sehr wichtig, dass keine Fehler in der Erziehung des Tieres gemacht werden. Aus diesem Grund benötigt der wachsende Hund einen erfahrenen Hundehalter, der eine gute und sichere Haltung gewährleisten kann.

Beim Spielen. Zwei der drei zu vergebenen Rottweiler-Welpen. Foto: Tierheim Dresden

Tierheim Stetzsch
Zum Tierheim 10
Telefon (03 51) 4 52 03 52
www.dresden.de/tierheim
Öffnungszeiten
Montag und Mittwoch
13 bis 15 Uhr
Dienstag und Donnerstag
13 bis 18 Uhr
Freitag 9 bis 11.30 Uhr

Auf die Räder – fertig – los beim Race Day 2011

Am Sonntag, 28. August, kann JederFrau und JederMann beim Race Day Dresden 2011 wieder in die Pedale treten. Neue Streckenkonstellationen beim Race Day Dresden selbst und das neue Pilotprojekt EuroRaceDay versprechen Radsportfeeling pur. Der EuroRaceDay ist ein limitiertes Rennen. Die Strecke misst 101 Kilometer und startet in Dečin auf dem Hauptplatz. Ziel ist dann in Dresden die Wilsdruffer Straße/Altmarkt.

Der Race Day Dresden 2011 steht unter der Schirmherrschaft der Oberbürgermeisterin Helma Orosz.

Telefon (03 51) 4 59 26 81
www.raceday-dresden.de

Bauarbeiten an der Straße An der Eisenbahn und An der Schleife

Am Montag, 29. August, beginnen weitere Straßenbauarbeiten im Zuge der Infrastrukturerneuerung im Industrie- und Gewerbegebiet Königsbrücker Straße. Ende 2012 sollen der Ausbau der Straßen An der Eisenbahn und An der Schleife fertiggestellt sein.
Während der Bauzeit ist mit Verkehrseinschränkungen zu rechnen, da die Arbeiten im Wesentlichen unter Vollsperrung durchgeführt werden. Die Zufahrt zu den anliegenden Grundstücken und die Fußgängerführung sind gewährleistet. Die Verkehrsführung erfolgt in fünf Bauphasen über neu anzulegende Baustraßen im Bereich der Gleisanlagen der DVB AG. Für die Beschäftigten im Baugebiet steht der neue öffentliche und kostenfreie Parkplatz im Gewerbegebiet Heeresbäckerei zur Verfügung.
Die vorhandenen Fahrbahnen werden auf einer Streckenlänge von etwa 820 Metern mit einer Asphaltdecke versehen und ausgebaut. Parallel zur Fahrbahn wird auf der Westseite der Straße An der Schleife ein durchgängiger Gehweg mit einer Breite von zwei Metern und auf der Ostseite die öffentliche Beleuchtung errichtet. Unter den Straßen installieren die Arbeiter einen neuen Regen- und Schmutzwasserkanal sowie Leitungen für Trinkwasser, Elektrizität, Gas und Kommunikation des Versorgungsträgers DREWAG. Außerdem ersetzen sie die Stützwände östlich der Straße An der Eisenbahn. An der Schleife erfolgt der Neubau von Stützwänden, die an das vorhandene Gelände angeschlossen werden.
Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Maßnahme des Amtes für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden. Als Auftraggebergemeinschaft treten das Straßen- und Tiefbauamt, die Stadtentwässerung Dresden GmbH und der Versorgungsträger DREWAG auf. Das Vorhaben wird aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftstruktur“ durch den Freistaat Sachsen gefördert.
Die Investitionskosten für den Bau betragen etwa 1 685 000 Euro. Den Zuschlag für die Ausführung der Bauleistungen erhielt die Firma Heinz Lange Bauunternehmen GmbH aus Ottendorf-Okrilla.

Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

■ Mobschatz
Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Mobschatz findet statt am Donnerstag, 18. August, 19.30 Uhr, im Dorfklub Mobschatz, Sitzungssaal, Am Tummelsgrund 7 b.
Auszüge aus der öffentlichen Tagesordnung:
■ Beschluss zur Förderung der Vereine in der Ortschaft Mobschatz im Jahr 2011 (Schützenverein Mobschatz e. V.)
■ Mittelfreigabe zur Unterstützung des nächsten Dorffestes in Brabschütz
■ Freigabe von finanziellen Mitteln für die Reparatur des Radladers im Bauhof Mobschatz sowie für die Ersatzbeschaffung des vorhandenen Transporters Ford-Transit zur Unterstützung der Arbeiten im Bauhof Mobschatz
■ Klotzsche
Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Klotzsche findet statt am Montag, 22. August, 19 Uhr (Beginn des öffentlichen Teils), im Ortsamt Klotzsche, Bürgersaal, Kieler Straße 52.
Auszüge aus der öffentlichen Tagesordnung:
■ Votum zur Besetzung des Ehrenamtes Friedensrichter
■ Vorstellung des Konzeptes des Klotzscher Vereins e. V.
■ Informationen des Ortsamtsleiters
■ Anfragen und Anregungen aus dem Ortsbeirat
■ Schönfeld-Weißig
Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig findet statt am Montag, 22. August, 19.30 Uhr, in der Verwaltungsstelle Ratssaal, Bautzner Landstraße 291.
Auszüge aus der öffentlichen Tagesordnung:
■ Berichterstattung der Freiwilligen Feuerwehren im Schönfelder Hochland
■ Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 31, Ortschaft Schönfeld-Weißig, Teilbereich Am Lindenberg
■ Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 47, Ortschaft Schönfeld-Weißig, Bereich Bautzner Landstraße/Gewerbepark Weißig
■ Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege
■ Altstadt
Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Altstadt findet statt am Dienstag, 23. August, 17.30 Uhr, im Beratungsraum 100, Theaterstraße 11—15.
Auszüge aus der öffentlichen Tagesordnung:
■ Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 695, Dresden-Altstadt II, Nahversorgungszentrum Straßburger Platz
■ Gestaltungssatzung G-01 „Historische Friedrichstadt“
■ Bebauungsplan Nr. 194 B, Dresden-Friedrichstadt Nr. 10, Stadthäuser (ehemaliges Bramsch-Areal)
■ Bebauungsplan Nr. 382, Dresden-Altstadt I Nr. 40, Kunstquartier Devrientstraße
■ Vorstellung eines baulich und/oder organisatorisch tragfähigen Konzeptes zur Bewältigung des steigenden Verkehrsaufkommens für den Bereich Fetscherplatz im Zuge der Fertigstellung der Waldschlößchenbrücke
■ Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 689, Dresden-Altstadt I, An der Herzogin Garten — Ostra-Allee/Am Schießhaus
■ Quartier An der Herzogin Garten hochwertig entwickeln
■ Elbbrücke für Dresden
■ Informationen, Hinweise und Anfragen
■ Pieschen
Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Pieschen findet statt am Dienstag, 23. August, 18 Uhr, im Rathaus Pieschen, Bürgersaal, Bürgerstraße 63.
Auszüge aus der öffentlichen Tagesordnung:
■ Berichterstattung zur Sicherheitslage im Ortsamtsgebiet Pieschen
■ Evaluierung der Ansiedlungsprojekte großflächiger Einzelhandel in Dresden
■ Elbbrücke für Dresden
■ Freianlagen Schule zur Lernförderung-Förderzentrum „A.S. Makarenko“, Leisniger Straße 74—76
■ Informationen und Hinweise des Ortsamtsleiters
■ Hinweise und Anregungen aus dem Ortsbeirat
■ Blasewitz
Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Blasewitz findet statt am Mittwoch, 24. August 2011, 17.30 Uhr im Ortsamt Blasewitz, Ratssaal, Naumannstraße 5. Auszüge aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung (ab ca. 18 Uhr):
■ Information zum Sachstand der Untersuchung der verkehrsrechtlichen Auswirkungen der Waldschlößchenbrücke in den Stadtteilen Johannstadt, Striesen, Blasewitz und Gruna
■ Information zum Barteldesplatz
■ Prohlis
Die nächste Ortsbeiratssitzung Prohlis findet statt am Montag, 29. August, 17 Uhr, im Ortsamt Prohlis, Bürgersaal, Prohliser Allee 10.
Auszüge aus der öffentlichen Tagesordnung:
■ Stadtratsbeschlüsse umsetzen — Teilsanierung von Schulen endlich angehen
■ Vorstellung der Gestaltungskonzeption Dresden-Altstrehlen durch das Stadtplanungsamt

Suchen Sie Rat?

www.dresden.de/stadtverwaltung
Grundwasser Ortsämter Albertinum Notruf Jugendliche Klim
Arbeit Hygiene Gewerbe Konzerte Familie Geburt Gymnastik Galerie
ngarten Moritzburg Gastronomie Kunstakademie Verkehr Goldener Reiter L
itz Badminton Beratung Fachhochschule Elektronikschrott Anreise Gewäss
bung Altstadt Grünanlagen Ferienpass Jagd Neumarkt Newsletter Liege
ften Neustadt Stadtreinigung Gewerbegebiete Ordnungsamt Schloss Fußba
ng Ausweis Aussiedler Fähre Olympia Shortcuts Taxi Handball Synagoge Ra
Stadtwerke Tennis Straßen Stadtarchiv S-Bahn Amtsblatt Verwaltung Sozia

Ausschuss für Wirtschaftsförderung tagt

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung findet statt am Donnerstag, 25. August, 16 Uhr, im Raum 728, Ferdinandplatz 2.
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 VOB-Vergaben
1.2 Beschlussfassung der Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben
1.2.1 Vergabe-Nr. 2011-6732-00004
Freiflächengestaltung, Alaunpark, 01099 Dresden
1.2.2 Vergabe-Nr. 10/11
Sanierung Neues Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden BA 1 und 2a
Los: 1.03 — Gerüstbau
1.2.3 Vergabe-Nr. 0021/11 CITY 23/2011
Citywache Dresden — Errichtung einer Feuer- und Rettungswache mit Brandschutzerziehungszentrum, Strehlener Straße/Franklinstraße, 01069 Dresden
Los: 23 Fliesen- und Plattenarbeiten
1.2.4 Vergabe-Nr. 0068/11
Neubau Kindertageseinrichtung Passauer Straße in Dresden-Plauen
Los: 03 Rohbau
1.2.5 Vergabe-Nr. 76/11
Um- und Neugestaltung Stadtplatz Bahnhof-Mitte in 01067 Dresden-Friedrichstadt
Los: 1 — Landschaftsbauarbeiten
1.2.6 Vergabe-Nr. 81/11
Förderschule Makarenko (Außenstelle), Konkordienstraße 12, 01127 Dresden
Los: 02 — Bauhauptleistungen
1.2.7 Vergabe-Nr. 106/11
Kindertageseinrichtung Neukircher Straße 20, 01324 Dresden
Los: 2 Rohbau
1.2.8 Vergabe-Nr. 5033/11
Ausbau Verkehrszug Rochwitz/Buslinie 84, Krügerstraße, Hutbergstraße, Gönnsdorfer Straße, Bühlauer Straße, Altrochwitz
Los: 1 — Straßen- und Tiefbau
1.2.9 Vergabe-Nr. 5035/11
B001620 — Brücke i. Z.d. Budapester Straße, Zug „C“
Los: 1 Straßen- und Brückenbau
1.2.10 Vergabe-Nr. 5052/11
Verkehrszug Waldschlößchenbrücke, Planungsabschnitt 1
Los: 2.2 Handlaufbeleuchtung
1.2.11 Vergabe-Nr. 5065/11
Amalie-Dietrich-Platz, 1. BA
Los: 1, Straßen- und Tiefbau, Landschaftsbau
2 VOL-Vergaben
2.2 Beschlussfassung zu Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben
2.2.1 Vergabe-Nr. 02.2/001/11 Verwertung von nicht behandeltem Straßenkehricht aus dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden
2.2.2 Vergabe-Nr. 02.2/096/11 Unterhaltsreinigung und Wäscheverwaltung für die Kindertageseinrichtungen im Ortsamtsbereich Cotta des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden
4 Anträge
4.1 Transparenz bei städtischen Vergaben verbessern — Losverfahren öffentlich durchführen

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau tagt

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau findet statt am Mittwoch, 24. August, 16 Uhr, im Ortsamt Altstadt, Raum 100, Theaterstraße 11.
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Bebauungsplan Nr. 377, Dresden-Pieschen Nr. 6, Heidestraße
hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des Bebauungsplanes
2 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 31, Ortschaft Schönfeld-Weißig, Teilbereich Am Lindenberg
hier: 1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, 2. Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplan-Änderung, 3. Billigung des Entwurfs der Flächennutzungsplan-Änderung, 4. Billigung der Begründung mit Umweltbericht der Flächennutzungsplan-Änderung, 5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplan-Änderung
3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 689, Dresden-Altstadt I, An der Herzogin Garten — Ostra-Allee/Am Schießhaus
hier: 1. Billigung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, 2. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf, 3. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf
4 Bebauungsplan Nr. 194 B, Dresden-Friedrichstadt Nr. 10, Stadthäuser (ehemaliges Bramsch-Areal)
hier: 1. Änderung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, 2. Billigung des geänderten Entwurfes zum Bebauungsplan, 3. Billigung der Begründung zum geänderten Bebauungsplan-Entwurf, 4. Beschluss über erneute öffentliche Auslegung
5 Wiedereinrichtung der Fährverbindung zwischen Gohlis und Kaditz
6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 695, Dresden-Altstadt II, Nahversorgungszentrum Straßburger Platz
hier: 1. Billigung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, 2. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf, 3. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf

über 1000 Immobilien aus
Insolvenzen
und Bankenverwertung
www.impro.de

Ausländerbeirat tagt

Die nächste Sitzung des Ausländerbeirates findet statt am Mittwoch, 31. August, ab etwa 19.30 Uhr (Beginn der öffentlichen Sitzung), im Ortsamt Altstadt, Raum 339, Theaterstraße 11.
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
4 „RESQUE PLUS“
5 Zwischenstand Terminsystem Ausländerbehörde
6 Qualität und Angebote für Sprachkurse
7 Interkultureller Kalender
8 Informationen/Sonstiges

Korrektur der Elternbeiträge

Korrektur zu den im Amtsblatt Nr. 26/2011 vom 30. Juni 2011 bekannt gegebenen Betriebskosten der Stadt Dresden für das Jahr 2010 und der Elternbeiträge der Stadt Dresden für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege ab 1. September 2011 hinsichtlich Punkt III.6. Sonstige Gebühren:

III.6. Sonstige Gebühren	
Mehrbetreuung innerhalb der Öffnungszeiten pro Tag und Betreuungszeitstufe	5 EUR
Mehrbetreuung für Hortkinder in den Ferien und an schulfreien Tagen pro Tag	-
Mehrbetreuung für Kinder, welche innerhalb der festgelegten Öffnungszeit noch nicht abgeholt wurden sind pro Tag	25 EUR

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften tagt

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften findet statt am Montag, 29. August, 16 Uhr, im Ortsamt Altstadt, 1. Etage, Raum 100, Theaterstraße 11.
Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:
1 Umsetzung des Beschlusses des Stadtrates V1108/11 vom 31. Mai 2011
2 Veränderung der Planwerte von Einzahlungen und Auszahlungen für investive Maßnahmen des Finanzhaushaltes des Schulverwaltungsamtes
3 Verkauf des Grundstücks Urynenstraße 22
4 Verkauf des Flurstückes Nr. 68 a der Gemarkung Strehlen
5 Verkauf der Flurstücke 1131/2 und 1131/4 jeweils der Gemarkung Hellerau
6 Umverteilung von Ausgabe- und Einnahmeansätzen innerhalb der Bewirtschaftungseinheit 61_I_013 (Soziale Stadt Gorbitz) des Investitionshaushaltes des Stadtplanungsamtes zur Absicherung des Fördermittelabrufes für 2011 und Einbindung von Projekten in die Bewirtschaftungseinheit (BWE)
7 Zahlung einer Unterstützungsleistung an die Mutter von Jorge Gomondai
8 Prüfung von KfW-Förderung für energetische Sanierungsmaßnahmen

Schulanmeldungen Grundschulen für das Schuljahr 2012/2013

Nach dem Schulgesetz für den Freistaat Sachsen beginnt mit dem Schuljahr 2012/2013 für alle Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli 2005 bis zum 30. Juni 2006 geboren sind, die Schulpflicht. Als schulpflichtig für dieses Schuljahr gelten auch Kinder, die bis zum 30. September 2012 das sechste Lebensjahr vollenden und von den Eltern in der Schule angemeldet werden.
Die Stadtverwaltung bittet die Eltern und anderen Sorgeberechtigten, ihr Kind an einem der nachfolgenden Termine an einer Grundschule im Schulbezirk anzumelden.
Für die Anmeldung sind folgende Termine vorgesehen:

- Donnerstag, 29. September: 14 bis 18 Uhr
- Dienstag, 4. Oktober: 14 bis 18 Uhr

Welche Grundschulen infrage kommen, steht in der Aufforderung des Schulverwaltungsamtes zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2012/2013 (Meldebestätigung). Entsprechende Briefe werden in der 35. Kalenderwoche durch das Schulverwaltungsamt versandt. Bitte beachten Sie, dass die gesetzliche Pflicht zur Schulanmeldung der Kinder des genannten Geburtszeitraumes auch dann besteht, wenn Sie keinen Brief vom Schulverwaltungsamt erhalten.
Zur Schulanmeldung sind der Personalausweis der Sorgeberechtigten, die Geburtsurkunde oder die Abstammungsurkunde des Kindes sowie das Schreiben des Schulverwaltungsamtes mit der Aufforderung zur Schulanmeldung für das Schuljahr 2012/2013 (Meldebestätigung) mitzubringen.
Über die Aufnahme entscheidet der Schulleiter.
Kinder, die eine Grundschule außerhalb des Schulbezirkes oder eine Grundschule in freier Trägerschaft besuchen sollen, müssen nach der Schulordnung für Grundschulen im Freistaat Sachsen ebenfalls zuerst in einer für das Kind zuständigen kommunalen Grundschule angemeldet werden.
Alle Grundschulen in der Landeshauptstadt Dresden und weitere Hinweise sind unter www.dresden.de/schulen zu finden.

SDV · 33/2011 · Verlagsveröffentlichung

„Die Einsamkeit der Primzahlen“ im KIF

DIE EINSAMKEIT DER PRIMZAHLEN wurde mit 1,5 Millionen verkauften Exemplaren zum meistgelesenen Buch Italiens in den letzten 10 Jahren. Auch in Deutschland geht die Zahl der Leser in die Hunderttausende. Mit großer Spannung wurde deshalb die gleichnamige Verfilmung des Romans erwartet. Nach seiner erfolgreichen Deutschlandpremiere im KIF in Anwesenheit von Regisseur Saverio Costanzo und Hauptdarstellerin Alba Rohrwacher entwickelt sie sich jetzt zum kontrovers diskutierten Kinoereignis. Euphorischen Kritiken, die den Film für besser als das Buch halten, stehen enttäuschte Lesermeinungen gegenüber und auch unter jenen, die den Roman bislang nicht kennen, reicht die Skala von Begeisterung bis zum Schulterzukken. Mindestens zwei Wochen haben Sie im Kino in der Fabrik noch Gelegenheit, sich ihre eigene Meinung zu bilden. Der Film erzählt die Geschichte von Mattia und Alice, beide Außenseiter, die sich vom anderen und dessen Eigenheiten angezogen fühlen. Ihre Verletzlichkeit ist durch einschneidende Erlebnisse in ihrer Kindheit entstanden. In der Schulzeit treffen sie aufeinander und auch als junge Erwachsene sind sie noch Freunde. Doch ihre Geheimnisse verbinden sie nicht nur miteinander, sie stehen auch zwischen ihnen. Als Mattia nach Deutschland geht, sehen sie sich sieben Jahre nicht mehr, bis Alice in einer für sie schweren Zeit die Beziehung wieder aufzubauen versucht.

Umstrukturierung der Dresdner Finanzämter

Information zur Neugründung der Finanzämter Dresden-Nord und Dresden-Süd

Zum 1. September 2011 ändern sich die Zuständigkeiten der Dresdner Finanzämter. Die bisherigen drei Finanzämter werden zusammengelegt und die Finanzämter Dresden-Nord und Dresden-Süd neu gegründet.
Die Zuständigkeiten sind nach der Neugründung der beiden Finanzämter wie folgt strukturiert:

■ **Finanzamt Dresden-Nord**

■ Steuerpflichtige des Stadtgebietes rechts der Elbe (Neustadtseite)

■ Bewertung für die Stadt Dresden

■ Betriebsprüfung für das Finanzamt Dresden-Nord und den Zuständigkeitsbereich des Finanzamtes Meißen

■ Steuerfahndung sowie Bußgeld- und Strafsachenstelle für den Direktionsbezirk Dresden

■ **Finanzamt Dresden-Süd**

■ Steuerpflichtige des Stadtgebietes links der Elbe (Altstadtseite)

■ Betriebsprüfung für das Finanzamt Dresden-Süd sowie den Zuständigkeitsbereich der Finanzämter Freital und Pirna

■ Grunderwerbsteuer für die Stadt Dresden und den Zuständigkeitsbereich des Finanzamtes Meißen

■ Kraftfahrzeugsteuer für die Kennzeichen DD, LSN.

Das Finanzamt Dresden-Nord geht aus den Finanzämtern Dresden II und Dresden I und das Finanzamt Dresden-Süd aus den Finanzämtern Dresden III und Dresden I hervor. Für Steuerpflichtige der Finanzämter Dresden II und Dresden III ändern sich die Steuernummern nicht. Bisher beim Finanzamt Dresden I geführte Steuerpflichtige erhalten Ende August 2011 eine Mitteilung zur neuen Steuernummer.
Die Finanzämter Dresden-Nord und Dresden-Süd sind am Standort Rabenerstraße 1, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 4 69 10, poststelle@fa-dresden-sued.smf.sachsen.de bzw. poststelle@fa-dresden-nord.smf.sachsen.de zu erreichen.

Ausschreibung Brandmeister-Anwärterinnen/-Anwärter

Die Landeshauptstadt Dresden sucht für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst bei der Berufsfeuerwehr Dresden

Brandmeister-Anwärterinnen bzw. Brandmeister-Anwärter.

In einer zweijährigen Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Widerruf (Vorbereitungsdienst) werden Sie auf die vielfältigen Aufgaben einer Berufsfeuerwehr bei der Brandbekämpfung, Hilfeleistung und im Rettungsdienst vorbereitet.
Die Ausbildung beginnt am 1. April 2012.
Während der Ausbildung werden Ihnen Anwärterbezüge für Beamte des mittleren Dienstes und entsprechende Zulagen gezahlt.
Die Ausbildung umfasst theoretische Lehrgänge und praktische Ausbildungsabschnitte. Sie schließen die Ausbildung mit der Laufbahnprüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst an der Landesfeuerwehrschule Sachsen ab. Während der praktischen Ausbildung

■ erfüllen Sie Weisungen Vorgesetzter während des Einsatzdienstes an Einsatzstellen und im Innendienst,

■ ist Ihre Mitarbeit bei der Erhaltung der Einsatzbereitschaft von Geräten und Ausrüstung sowie zur Werterhaltung gefragt,

■ erfüllen Sie Aufgaben einer Truppfrau/eines Truppmanns nach Feuerwehrdienstvorschrift entsprechend erreichtem Ausbildungsstand und

■ sind Sie entsprechend erreichter Qualifikation im Rettungsdienst tätig.

Für den Vorbereitungsdienst in der Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes bei der Landeshauptstadt Dresden kann gemäß § 3 SächsFwAPO vom 23. Juni 2011 zugelassen werden, wer
1. die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt (§ 7 Abs. 1. Nr. 1 und 2 BeamtStG),
2. einen geeigneten Bildungsabschluss wie folgt nachweist:
1) Realschulabschluss oder
2) Abschluss einer Hauptschule und
a) eine für die Verwendung in der Feuerwehr förderliche abgeschlossenen Berufsausbildung oder
b) eine nach einer sonstigen abgeschlossenen Berufsausbildung mindestens fünf Jahre in einer für die Verwendung in der Feuerwehr förderlichen Tätigkeit oder
3) einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand,
3. mindestens 165 cm groß ist
4. nach amtsärztlichen Gutachten über die erforderliche gesundheitliche und körperliche Eignung für den feuerwehrtechnischen Dienst verfügt,
5. das Deutsche Schwimmabzeichen — Bronze — erworben hat oder gleichwertige Leistungen nachweist,
6. aufgrund eines Auswahlverfahrens insbesondere in den Bereichen Sport, Höhentauglichkeit sowie mündlichem und schriftlichen Ausdruck, nach seinen charakterlichen, geistigen und körperlichen Anlagen für die Übernahme in den Vorbereitungsdienst geeignet ist und
7. bei der Einstellung nicht älter als 32 Jahre ist.
Zusätzlich ist
a) der Besitz eines Führerscheines für das Führen von Fahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von über 7,5 Tonnen oder
b) eine abgeschlossene Ausbildung als Rettungssanitäter/-in oder
c) eine abgeschlossene Ausbildung als Rettungsassistent/-in nachzuweisen.
Außerdem muss die Bereitschaft zur Wohnsitznahme innerhalb des durch die Landeshauptstadt Dresden festgelegten Residenzgebietes nach Beendigung der Ausbildung erklärt werden.
Ihrem Bewerbungsschreiben fügen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

■ tabellarischer Lebenslauf mit lückenlosem schulischen und beruflichen Werdegang,

■ Kopien der Schulabschlusszeugnisse,

■ Kopien der Bildungsabschlüsse,

■ Nachweise über etwaige berufliche Tätigkeiten oder Berufsausbildungen in Kopie,

■ Nachweis über den Erwerb des Deutschen Schwimmabzeichens — Bronze — oder einer gleichwertigen Leistung in Kopie und

■ Führerschein für Fahrzeuge über 7,5 Tonnen oder Abschlusszeugnis als Rettungssanitäter/-in oder Anerkennung als Rettungsassistent/-in in Kopie.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte **bis zum 15. September 2011 unter Angabe der Chiffre AF 3711** an folgende Adresse:
Landeshauptstadt Dresden
Brand- und Katastrophenschutzamt, Stabsstelle Controlling/Organisation/Personal,
Scharfenberger Straße 47, 01139 Dresden.
Fragen zur Ausbildung und zum Feuerwehrberuf werden unter der Telefonnummer (03 51) 8 15 52 59 gern beantwortet.

Suchen Sie Bildung?
www.dresden.de/schulen

Stellenausschreibungen

Amt für Wirtschaftsförderung im Geschäftsbereich Wirtschaft

Kompetenzfeldmanager/in Mikroelektronik, IuK
Chiffre: 80110801

Das Aufgabengebiet umfasst:
- Beobachtung und Analyse der technischen und technologischen Entwicklung im Bereich der Mikroelektronik und Informations- und Kommunikationstechnologie; Analyse der Rahmenbedingungen bzw. Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Querschnittstechnologien
- Auswertung fachbezogener Untersuchungen und Studien, Besuch von Fachveranstaltungen zur Trendbeobachtung zur Erarbeitung von Schlussfolgerungen und Handlungserfordernissen
- Analyse des Status Quo des Unternehmensbestandes und der Forschungseinrichtungen, Kontaktaufnahme und –pflege, um Rückschlüsse für die kommunale Wirtschaftspolitik zu ziehen, z.B. Anregen von Akquisitionen im Rahmen der Wertschöpfungskette, Vermittlung der Partner für Unternehmenserweiterungen oder -verlagerungen
- Beteiligung an lokalen Netzwerken der Unternehmen und Einrichtungen bzw. an überregionalen Kooperationen, Messen
- wirtschaftspolitische, grundstücksrechtliche, allumfassende Beratung und Betreuung von Ansiedlungsvorhaben
- Initiierung von Maßnahmen zur besseren Vermarktung der vorhandenen Standortpotenziale; Betreuung der Internetpräsentation; veröffentlichungsreife schriftliche Darstellung von Informationen für den Wirtschaftsbericht, Artikel im Wirtschaftsmagazin; Zuarbeiten für den Geschäftsbereichsleiter oder die Oberbürgermeisterin.

Voraussetzungen sind ein Abschluss Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Erfahrungen in den Fachbereichen Elektrotechnik, Elektronik, Informatik, Informationstechnologie, vertiefte volks- und betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Erfahrungen im Bereich Marketing, Erfahrungen im Projektmanagement, Rechtskenntnisse im Wirtschaftsrecht, Verwaltungsrecht, Kommunales Haushaltrecht und anwendungsbereite Fremdsprachenkenntnisse, Englisch verhandlungssicher.
Erwartet werden Kenntnisse über nationale und internationale Technologieentwicklungen, Kenntnisse der regionalen branchenspezifischen universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen und deren Zusammenwirken mit Industriepartner der Mikroelektronik-/IuK-Branche, Moderations- und Kommunikationsfähigkeit, Fähigkeit zur veröffentlichungsreifen schriftlichen Darstellung schwieriger, komplexer Sachverhalte und die Bereitschaft zur Teilnahme an Veranstaltungen auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit bzw. an Wochenenden.
Die Vollstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 12 bewertet.
Es können nur Bewerberinnen/Bewerber berücksichtigt werden, die förderfähig gemäß Altersteilzeitgesetz sind.
Bewerbungsfrist: 26. August 2011

Gesundheitsamt im Geschäftsbereich Soziales

Fachkraft für Hygieneüberwachung
Chiffre: 53110801

Das Aufgabengebiet umfasst:
- eigenverantwortliche Beratung von Bürgern und Institutionen zu Fragen des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes (insbesondere bei Auftreten von Schimmelbefall, Verwahrlosungen, Fogging in Innenräumen) mit Durchführung von Ortsbesichtigungen, Probenahmen und Erarbeitung von Stellungnahmen
- Bearbeitung von Beschwerden auf dem Gebiet der Umwelthygiene
- Mitarbeit bei der Durchführung von Raumluftmessungen
- eigenverantwortliche Durchführung der Hygieneüberwachung in Einrichtungen des Friedhofwesens.

Voraussetzung ist eine Ausbildung als Fachkraft für Hygieneüberwachung, Hygieneinspektor/-in, Gesundheitsaufseher/-in. Im Falle der Ausbildung als „Gesundheitsaufseher/-in“ ohne nachgewiesene sechsmonatige Berufsausübung erfolgt die Vergütung zunächst in einer abgeminderten Vergütungsgruppe. Nach erfolgreicher Absolvierung eines sechsmonatigen Einsatzes im Sachgebiet Umwelt- und Wasserhygiene erfolgt die Eingruppierung in u. g. Entgeltgruppe.
Erwartet werden fundierte Fachkenntnisse der umwelthygienisch relevanten Rechtsgrundlagen und Regelwerke, Kenntnisse im Umgang mit PC-Technik, teamorientierte und kommunikative Persönlichkeit mit selbstständiger und eigenverantwortlicher Arbeitsweise, die Fahrerlaubnis Klasse B und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW gegen Zahlung der Wegstreckenentschädigung nach dem Sächsischen Reisekostengesetz.
Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 8 bewertet.
Bewerbungsfrist: 2. September 2011

Abteilungsleiterin/Abteilungsleiter Hygienischer Dienst
Chiffre: 53110803

Das Aufgabengebiet umfasst:
- ärztliche Leitung der Abteilung Hygienischer Dienst mit den Sachgebieten Infektionsschutz, Umwelt-/Wasserhygiene
- Mortalität, Tuberkulosefürsorge, Impfwesen und AIDS-/STD-Beratung
- Entscheidung über mikrobiologische Umgebungsuntersuchungen bei Infektionskrankheiten und über antiepidemische Maßnahmen
- Beratung von Bürgern, Behörden, medizinischen Einrichtungen zu kommunalhygienischen, krankenhaushygienischen und sonstigen hygienerelevanten Fragestellungen
- Durchführung von Belehrungen nach §43 Infektionsschutzgesetz und von öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen
- Mitwirkung bei präventiven Veranstaltungen des Gesundheitsamtes.

Die Abteilung besteht aus 6 Sachgebeiten mit insgesamt circa 40 Beschäftigten.
Voraussetzung ist die Approbation als Ärztin/Arzt, Fachärztin/Facharzt für Hygiene und Umweltmedizin oder anderer Fachärztin/Facharzt mit ausgewiesenen Erfahrungen im Bereich Hygiene.
Erwartet werden eine fachkompetente Persönlichkeit, die auf der Grundlage fundierter Kenntnisse im Bereich Hygiene und Infektionsprävention selbstständig Entschei-

dungen treffen kann ein sicheres Auftreten gegenüber Mitarbeitern, Bürgern und Institutionen, die Teilnahme am Rufbereitschaftsdienst des Gesundheitsamtes und der Führerschein Klasse B sowie die Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW für dienstliche Zwecke gegen Zahlung der Wegstreckenentschädigung nach dem Sächsischen Reisekostengesetz.
Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 15 bewertet. Die Zahlung einer zusätzlichen außertariflichen Zulage ist möglich (bis zu 700 Euro/monatlich).
Die Stelle ist ab 1. Oktober 2011 zu besetzen.
Bewerbungsfrist: 30. September 2011

Jobcenter Dresden im Geschäftsbereich Soziales

Fachassistent/-in Leistungsgewährung
Chiffre: JD110801

Das Aufgabengebiet umfasst:
- Antragsentgegennahme
- Antragsbearbeitung einfachen bis mittleren Schwierigkeitsgrades sowie sonstige Bearbeitungsvorgänge im Vollzug von leistungsrechtlichen Entscheidungen des/der Persönlichen Ansprechpartner/-in bzw. Bearbeitung von schwierigen Anträgen nach Bearbeitungshinweis des/der Sachbearbeiters/-in
- Erstellung von Abhilfebescheiden, Mitwirkung im Rahmen der Widerspruchsbearbeitung sowie bei Sozialgerichtsverfahren
- Auskünfte in Leistungsangelegenheiten von einfachem bis mittlerem Schwierigkeitsgrad

Terminüberwachung, Wiedervorlagen
Vorausgesetzt wird eine Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule, Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute für Bürokommunikation bzw. ein AI-Lehrgang.
Erwartet werden anwendungsfähige Rechtskenntnisse SGB II, SGB III und SGB X und angrenzender Rechtsvorschriften, Fachkenntnisse KLR und Controlling, mehrjährige Berufserfahrung im SGB II-Bereich Leistungsgewährung, Grundkenntnisse aller zur Aufgabenerfüllung notwendigen Gesetzlichkeiten, Verordnungen, Anweisungen sowie Kommunikationsfähigkeit, Belastbarkeit, Entscheidungsfähigkeit, Dienstleistungsorientierung und Teamfähigkeit.
Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 8 bewertet.
Bewerbungsfrist: 2. September 2011

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 120020, 01001 Dresden. Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

Einrichtungsleiter/in Kita Helbigsdorfer Weg 3 in Dresden
Chiffre: EB 55/239

Das Aufgabengebiet umfasst:
- eigenverantwortliches Führen der Kindertageseinrichtung
- zielorientierte Führung des pädagogischen Teams entsprechend der gesetzlichen und trägerspezifischen Grundlagen
- fachliche Begleitung der Mitarbeiter/innen und Prozessgestaltung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung
- Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes sowie aller Anforderungen des Trägers
- kontinuierliche Qualitätsweiterentwicklung mittels der Qualitätsinstrumente des Trägers
- konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Schule und der Elternschaft.

Die Rahmenbedingungen sind:
- In der Kindertageseinrichtung werden 147 Mädchen und Jungen betreut.
- Es gibt 15 Krippenplätze (2 bis 3 Jahre) und 9 Integrationsplätze.
- Das Team besteht derzeit aus 15 pädagogischen Fachkräften.

Voraussetzungen sind der Abschluss als Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/in und die Vorlage eines Erweiterten Führungszeugnisses nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (kann nachgereicht werden).
Erwartet werden Kenntnisse des SGB VIII, sozialpädagogische Fachkenntnisse, Kenntnis des Sächsischen Bildungsplanes, soziale Kompetenz, Loyalität gegenüber dem Träger, betriebswirtschaftliches Denken, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern sowie Beschwerdemanagement.
Die Stelle ist nach TVöD mit der Entgeltgruppe S 16 bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 bis 40 Stunden. Die Stelle ist ab dem 1. Oktober 2011 zu besetzen.
Bewerbungsfrist: 31. August 2011

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 120020, 01001 Dresden. Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Öffentliche Ausschreibung

Die Landeshauptstadt Dresden schreibt den Auftrag zur Gestaltung, Herstellung und Lieferung eines Faltblattes aus.
- Arbeitstitel: Eigenvorsorge Grundwasser, 1. Auflage
- Auflage: 5000 Stück
- Format: DIN A 3 offen, 140 x 297 mm geschlossen
- Umfang: 6 Seiten, 4/4-farbig, zzgl. Drucklack matt, abfallend nach allen Seiten
- Papier: Bilderdruck weiß, matt, 150 g/qm
- Verarbeitung: Wickelfalz
- Fertigstellung: Auslieferung zum 28. Oktober 2011
- Lieferung: an eine Adresse in Dresden, frei Verwendungsstelle, handlich verpackt in beschrifteten Kartons zu gleichen Stückzahlen

Übergeben werden zum 9. September 2011:
- Texte (doc-Dateien)
- 5 Fotos (jpg-Dateien)
- 1 Grafik (jpg-Datei)
- städtisches Gestaltungshandbuch (Auszüge)

Der Auftrag besteht aus folgenden Positionen:
1. Gestaltung (nach Gestaltungshandbuch inklusive Titel)
2. Satz
3. Druck, Verarbeitung
4. Daten-CD der Freigabeversion (pdf-Datei, Word-Datei und MAC-Format)
5. Gesamt netto und brutto

Ihr Angebot wird auf die einzelnen Positionen aufgegliedert erwartet. Der Gesamtpreis ist ohne und mit Mehrwertsteuer auszuweisen. Zum kalkulierten Papier ist ein (kleines) Papiermuster verlangt.
Bieter, die in den letzten zwei Jahren keine Druckerzeugnisse für die Landeshauptstadt Dresden hergestellt haben, sind aufgefordert, mindestens ein, maximal drei Belegexemplare ihrer Arbeit, die in Art und Umfang dem ausgeschriebenen Produkt und der erwarteten Leistung entsprechen, beizulegen.
Wertungskriterien: Gestaltung (40 Prozent), Preis (60 Prozent)
In den Gesamtkosten enthalten ist die Einräumung von Nutzungsrechten gemäß § 31 Absatz 3 UrhG in der Weise, dass das Werk allein von der Stadt für den im Auftrag beschriebenen Zweck und für sämtliche daraus abgeleitete Anwendungen (z. B. gedruckte und elektronische Produkte) genutzt werden kann. Mit der Angebotsabgabe unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote nach § 27 VOL/A.
Angebotsfrist: 1. September 2011
Das Angebot ist schriftlich (kein Fax, keine E-Mail) in Deutsch im verschlossenen Umschlag, mit dem Kennwort „Angebot: Faltblatt Grundwasser“ versehen, zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Büro der Oberbürgermeisterin, Abt. Öffentlichkeitsarbeit, Sekretariat, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden (bei persönlicher Abgabe: Sekretariat, Rathaus Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, 3. Etage, Zimmer 52). Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Angebotsunterlagen fristgemäß, vollständig und unterschrieben sind. Für Rückfragen steht zur Verfügung: Ina Richter, Telefon (03 51) 4 88 23 63, iRichter2@dresden.de, Sekretariat Telefon (03 51) 4 88 23 90.

www.dresden.de/stadtplan

Allgemeinverfügungen

Einziehung öffentlicher Straßenabschnitte nach § 8 SächsStrG

■ **Allgemeinverfügung**
Nr. E 6/2011
Die beiden Fußgängertunnel im Bereich des Pirnaischen Platzes in Höhe der Wilsdruffer Straße und der Grunaer Straße, Teile der Flurstücke Nr. 165/1, 2534/5, 2638/1, 2641/1 und 2642/3 sowie 1174/5, 3208/1 und 3220 der Gemarkung Dresden-Altstadt I, werden gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz — SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl S. 138) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag eingezogen.
Die bezeichneten unterirdischen Fußgängerquerungen mit der amtlichen Bezeichnung ÖFW 34 — Altstadt I wurden im Rahmen der Umgestaltung des Pirnaischen Platzes dem Verkehr entzogen.

■ **Allgemeinverfügung**
Nr. E 7/2011
Die südöstliche Parkbucht des Abschnitts der Walter-Arnold-Straße nördlich der Gudehusstraße und westlich anliegend am Koitschgraben auf einem Teil des Flurstücks Nr. 929 der Gemarkung Dresden-Strehlen wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz — SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl S. 138) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag eingezogen.
Der betreffende Grundstücksteil wird in die naturnahe Umgestaltung des Koitschgrabens einbezogen.

■ **Allgemeinverfügung**
Nr. E 8/2011
Der Abschnitt des Geh- und Radweges mit der amtlichen Bezeichnung ÖRW 7 — Friedrichstadt vom Hauptzug des bezeichneten Weges bis zur Schlachthofstraße auf einem Teil des Flurstücks Nr. 495/3 der Gemarkung Dresden-Friedrichstadt wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz — SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl S. 138) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag eingezogen.
Infolge der neu angeordneten Gleistrasse der DVB AG westlich der Schlachthofstraße wurde der vorhandene Wegabschnitt überbaut. Die Verbindung der Schlachthofstraße mit dem Hauptzug des Geh- und Radweges wurde auf der östlichen Seite der Schlachthofstraße hergestellt.
Die Landeshauptstadt Dresden hat die Absicht der Einziehung der hier aufgeführten Verkehrsräume am 12. Mai 2011 öffentlich bekannt gegeben. Einwände gegen die Einziehungsabsicht sind nicht erhoben worden.

■ **Allgemeinverfügung**
Nr. E 9/2011
Der Abschnitt der Parkstraße auf einem Teil des Flurstücks Nr. 280/1 der Gemarkung Dresden-Altstadt II vom Hauptzug der vorher genannten Straße nördlich des Schulgebäudes mit der Hausnummer 4 in südwestliche Richtung bis zum nach Osten in Richtung Wendeanlage abbiegenden Abschnitt dieser Straße, wird gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz — SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl S. 138) mit Wirkung vom auf die Bekanntgabe folgenden Tag eingezogen.
Im Rahmen der Einrichtung des Gymnasiums Bürgerwiese gemäß Beschluss des Stadtrates Nr. V1987-57-07 vom 20. September 2007 und der damit verbundenen Umgestaltung und Neubebauung des Geländes wird der oben beschriebene Straßenabschnitt überbaut. Der südliche Abschnitt der Parkstraße wird zur Aufrechterhaltung der Erschließung der anliegenden Grundstücke mit der Gret-Palucca-Straße verbunden.
Die Landeshauptstadt Dresden hat die Absicht der Einziehung des hier aufgeführten Straßenabschnitts am 13. Juli 2009 öffentlich bekannt gegeben. Einwände gegen die Einziehungsabsicht sind nicht erhoben worden.
Die Pläne mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des eingezogenen Straßenabschnitts liegen ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenverwaltung, im Bürohaus Pirnaisches Tor, St. Petersburger Straße 9, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, während der Sprechzeiten für jedermann öffentlich zur Einsicht aus.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen jede einzelne dieser Allgemeinverfügungen kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Öffentliche Ausschreibung

Reisestipendium für Künstleraustausch mit Straßburg

Seit vielen Jahren pflegt Dresden mit verschiedenen Partnerstädten einen Künstleraustausch, so auch mit Straßburg. Straßburger Künstler kommen nach Dresden, um in der Grafikwerkstatt zu arbeiten und Dresdner Künstler werden in der Stadt im Elsass tätig. Für das Jahr 2012 wird der Austausch mit Straßburg erstmals für eine Dauer von zwei Monaten ausgeschrieben. Die voraussichtliche Aufenthaltszeit in Straßburg ist April/Mai 2012. Der künstlerische Schwerpunkt der Bewerber sollte im Bereich Malerei, Fotografie, Video oder Konzept liegen. Der Wohnsitz des Künstlers muss in Dresden sein. Außerdem sind Englisch und/oder Französischkenntnisse erforderlich. Die Stadt Straßburg stellt für den Aufenthaltszeitraum Atelier und Wohnung, die Landeshauptstadt Dresden gibt einen Material- und Reisekostenzuschuss in Höhe von 750 Euro dazu. Bewerbungen sind **bis 30. September 2011 an das Amt für Kultur und Denkmalschutz**, Martin Chidiac, Königstraße 15, 01097 Dresden zu richten. Beizufügen sind Kurzbiografie, Motivationsschreiben mit Bezug zur Partnerstadt, Projektbeschreibung (max. zwei Seiten) sowie Dokumentationsmaterial über die bisherige künstlerische Arbeit. Eine Jury aus Vertretern des Amtes für Kultur und Denkmalschutz und Dresdner Künstlern sichtet die eingereichten Bewerbungen und wählt die Künstlerin oder den Künstler aus, die der Stadt Straßburg vorgeschlagen wird. Die endgültige Entscheidung trifft die einladende Stadt.
Mehr zum Thema Künstleraustausch gibt es im Internet unter www.dresden.de/kultur.

Amtliche Bekanntmachung

Bodensonderungsverfahren „Gustav-Schwab-Straße", Gemarkung Kaditz

Offenlage des Entwurfes des Sonderungsplanes gemäß § 8 Abs. 4 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

In dem nachstehend bezeichneten Gebiet wird gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716) ein Verfahren nach dem Gesetz über die Bodensonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz — BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) durchgeführt.
Der Sonderungsplan dient der Regelung der Grundstücksverhältnisse von nach den Vorschriften des VerkFlBerG als öffentliche Verkehrsflächen ausgebauten und genutzten privaten Grundstücksteilen.
Der Geltungsbereich des Entwurfes des Sonderungsplanes umfasst folgende Flurstücke:
Gemarkung Kaditz
Flurstücke-Nr.: 637/1 und 2167
Die Lage des Sonderungsgebietes ist auf der, dieser Bekanntmachung beigegebenen, Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Flurkarte Maßstab 1 : 1000.

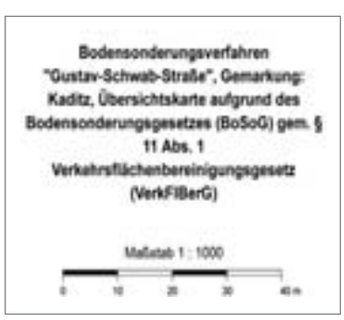

Der Entwurf des Sonderungsplanes sowie die zu seiner Aufstellung verwandten Unterlagen liegen vom 5. September bis einschließlich 5. Oktober 2011 bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße 74, 01067 Dresden (World Trade Center, Turm), 3. Etage, Zimmer 3834, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.
Alle Planbetroffenen sowie Inhaber von Rückübertragungsansprüchen nach dem Vermögensgesetz oder aus Restitution (§ 11 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes) oder beschränkten dinglichen Rechten an den Grundstücken können den Entwurf des Sonderungsplanes sowie seine Unterlagen einsehen und Einwände gegen die getroffenen Festlegungen zu den dinglichen Rechtsverhältnissen innerhalb der Offenlegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Dresden, 29. Juli 2011

Helmut Krüger
Leiter des Städtischen
Vermessungsamtes

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Sächsischen Straßengesetzes Planfeststellung für das Bauvorhaben der Landeshauptstadt Dresden „Erweiterung des linksseitigen Elberadweges zwischen Albertbrücke und Loschwitzer Brücke“

Für das oben aufgeführte Bauvorhaben führt die Landesdirektion Dresden auf Antrag der Landeshauptstadt Dresden die Planfeststellung nach dem Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG) durch.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit **vom 29. August bis einschließlich zum 29. September 2011 bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden Zimmer-Nr. 314,** während der Dienststunden Montag, Mittwoch, Freitag 9 bis 12 Uhr, Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr zur allgemeinen Einsicht aus.

1. Jeder kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 13. Oktober 2011 schriftlich oder zur Niederschrift

- bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden oder
- bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden,

Einwendungen gegen den Plan erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VWVfG).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der

a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) anerkannten Vereine

b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt.

Falls mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Hinweis: Auf einen Erörterungstermin kann gemäß § 76 Abs. 6 Satz 6 VwVfG verzichtet werden.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsänderungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 Abs. 5 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 Abs. 1 SächsStrG in Kraft.

Dresden, 12. August 2011

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dr. Ralf Lunau
Bürgermeister

Unterlage 2

Übersichtskarte

Maßstab: ohne
Aufgestellt: Dresden, 04. Februar 2011

Gesehen:

Aus lizenzrechtlichen Gründen ist die Abbildung des Lageplans nicht möglich.

Öffentliche Bekanntmachung

Planfeststellung für das Verkehrsbauvorhaben „Staffelsteinstraße/Straße des Friedens, Kreisstraße K 6201 einschließlich mehrerer Stützmauern“

Für das oben aufgeführte Bauvorhaben führt die Landesdirektion Dresden auf Antrag der Landeshauptstadt Dresden die Planfeststellung nach dem Sächsischen Straßengesetz (SächsStrG) durch.
Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit **vom 22. August bis einschließlich zum 22. September 2001**

- bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer-Nr. K 314 während der Dienststunden Montag, Mittwoch und Freitag 9 bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag 9 bis 18 Uhr und
- in der Örtlichen Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden/OT Weißig, Zimmer-Nr. 221 während der Dienststunden Montag und Freitag 9 bis 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag 9 bis 18 Uhr und
- im Ortsamt Loschwitz, Grundstraße 3, 01326 Dresden, Zimmer-Nr. 403 während der Dienststunden Montag und Freitag 9 bis 12 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag 9 bis 18 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus.

1. Jeder kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis zum 6. Oktober 2011 schriftlich oder zur Niederschrift

- bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, St. Petersburger Str. 9, 01069 Dresden oder
- bei der Örtlichen Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden/OT Weißig oder
- beim Ortsamt Loschwitz, Grundstraße 3, 01326 Dresden oder
- bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden,

Einwendungen gegen den Plan erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.
Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VWVfG).
Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 60 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) anerkannten Vereine
b) sowie der sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), von der Auslegung des Plans.

3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt.
Falls mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.
Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.
Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.
Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
Hinweis: Auf einen Erörterungstermin kann gemäß § 76 Abs. 6 Satz 6 VwVfG verzichtet werden.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsänderungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 Abs. 5 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 Abs. 1 SächsStrG in Kraft.

Aus lizenzrechtlichen Gründen ist die Abbildung des Lageplans nicht möglich.

Dresden, 2. August 2011

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6003 Dresden-Neustadt Einkaufs- und Geschäftshaus am Albertplatz

–Beschleunigtes Verfahren–

–Vorstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und frühzeitige Beteiligung–

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 6. Juli 2011 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss zu V1064/11 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6003, Dresden-Neustadt, Einkaufs- und Geschäftshaus am Albertplatz, beschlossen.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen folgende Ziele angestrebt werden:

- Revitalisierung einer innerstädtischen Brachfläche und Sanierung des Einzeldenkmals Antonstraße 2 a (Hochhaus)
- Errichtung eines Einkaufsmarktes
- Herstellung einer städtebaulich attraktiven Verbindung zwischen Albertplatz und Bahnhof Neustadt bis zur Äußeren Neustadt und zentralen Eingangsbereichen an der Antonstraße und der Königsbrücker Straße.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen und der Nachverdichtung, demzufolge soll er im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes, ohne Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und ohne Umwelterklärung aufgestellt werden.

Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20.000 m² festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung im Maßstab 1 : 500.

Die Planung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6003 liegt darüber hinaus mit Begründung **vom 29. August bis einschließlich 29. September 2011 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**, während folgender Sprechzeiten aus: Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr, Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr, Mittwoch geschlossen.

Während der frühzeitigen Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4352 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, bleiben bei der weiteren Bearbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unberücksichtigt.

Dresden, 10. August 2011

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis:
Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6003 im Ortsamt Neustadt, 1. Obergeschoss, Zimmer 111, Hoyerswerdaer Straße 3, 01099 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.

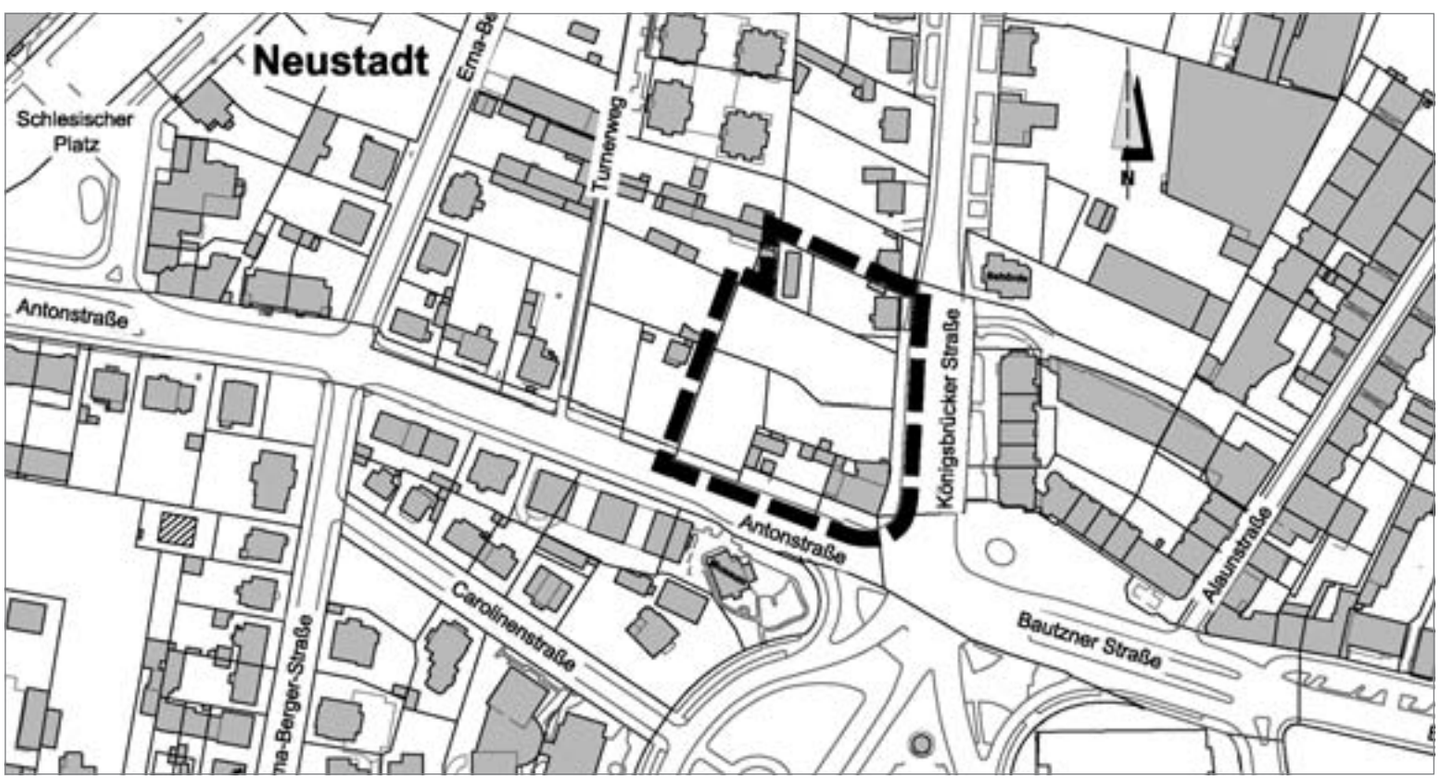

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 692 Dresden-Leuben Wohnanlage Klettestraße

–Satzungsbeschluss–

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 14. Juli 2011 mit Beschluss zu V1112/11 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.
3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, der im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wurde, und die ihm beigefügte Begründung sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.
5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im vorhabenbezogenen Bebauungsplan.
6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2, Absatz 2 a und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. 7. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 8. August 2011

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 692
Dresden-Leuben
Wohnanlage Klettestraße
Übersichtsplan
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(Satzungsbeschluss vom 14. Juli 2011)

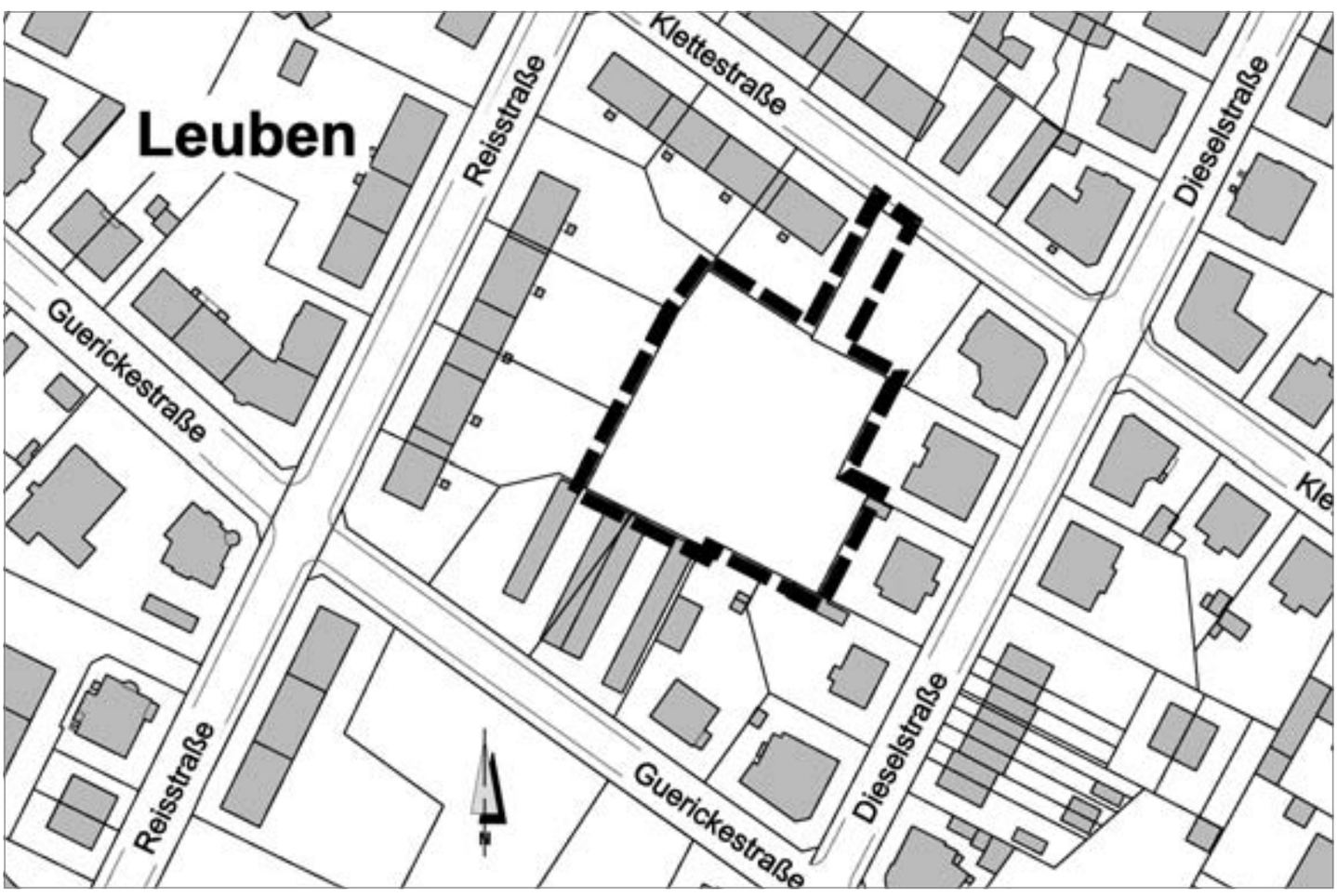

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Klarstellungssatzung Nr. 439 Dresden-Niederpoyritz Nr. 2 Wachwitzer Bergstraße

–Satzungsbeschluss–

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 14. Juli 2011 mit Beschluss zu V1033/11 nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die Klarstellungssatzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.
3. Die Klarstellungssatzung und die ihr beigefügte Begründung sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.
4. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festlegung in der Klarstellungssatzung.
5. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
6. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 2. August 2011

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

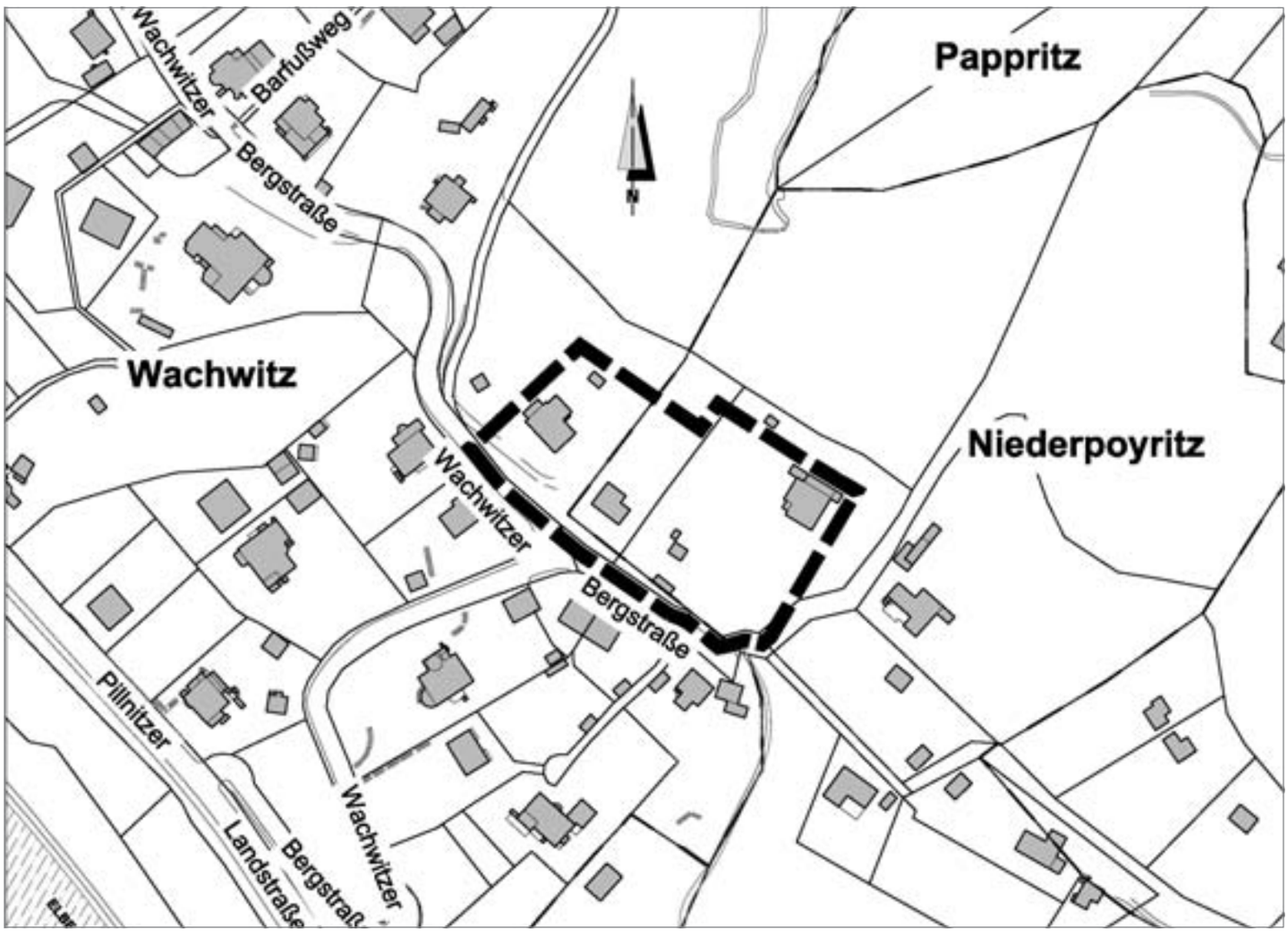

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Klarstellungssatzung Nr. 438 Dresden-Niederpoyritz Nr. 1 Staffelsteinstraße

–Satzungsbeschluss–

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 14. Juli 2011 mit Beschluss zu V1034/11 nach § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die Klarstellungssatzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.
3. Die Klarstellungssatzung und die ihr beigefügte Begründung sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.
4. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Klarstellungssatzung ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festlegung in der Klarstellungssatzung.
5. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
6. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 2. August 2011

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

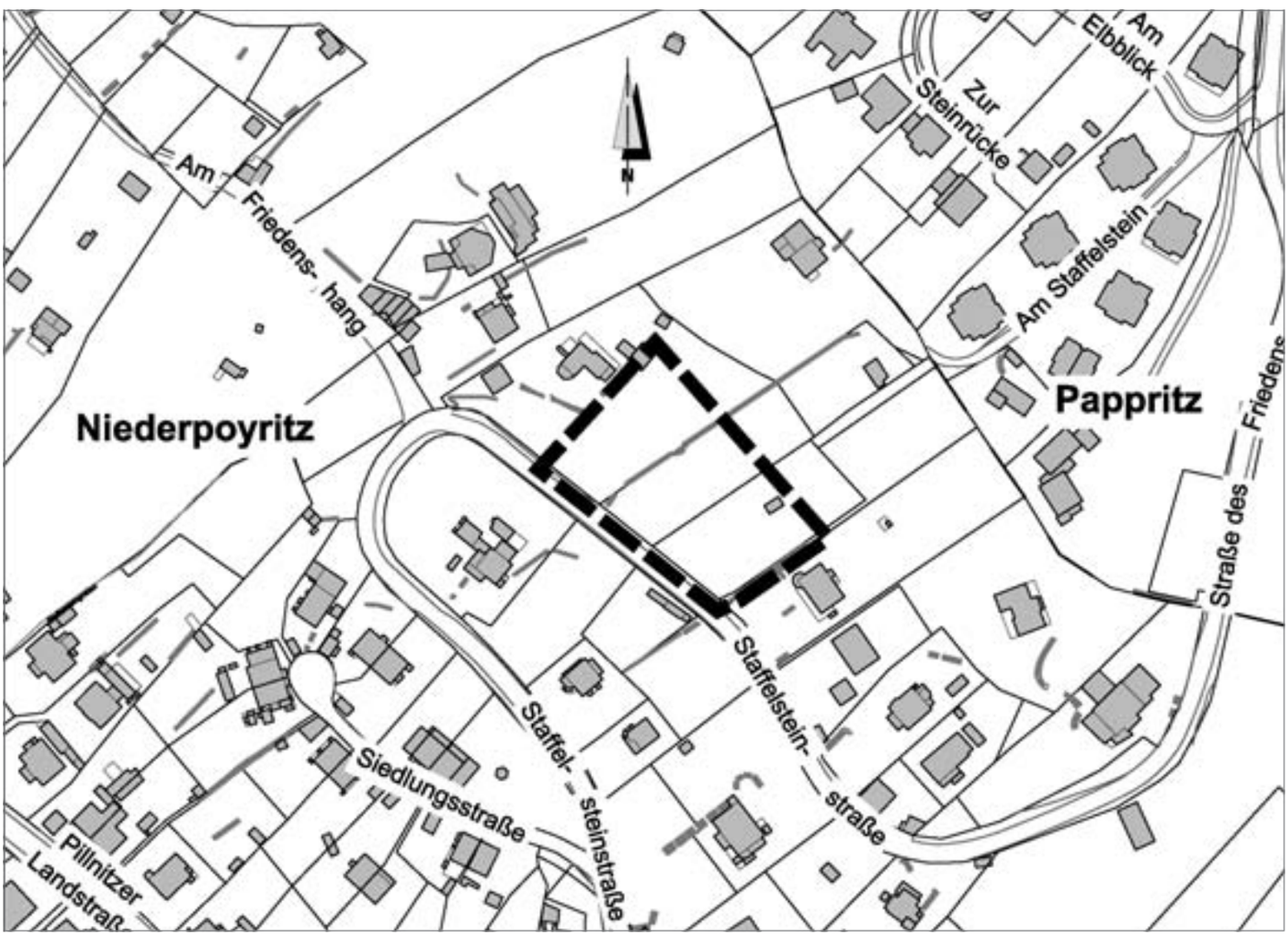

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 343 Dresden-Weißig Nr. 19, Erweiterung Gewerbepark Weißig

–Satzungsbeschluss und Genehmigung–

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 12. Mai 2011 mit Beschluss zu V1011/11 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Der Bebauungsplan wurde mit Bescheid der Landesdirektion Dresden vom 11. Juli 2011 (Az.: 38-2511.20/12/DD-042) unter redaktionellen Änderungen genehmigt. Diese Änderungen sind eingearbeitet worden.
3. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit nach § 10 Absatz 3 BauGB bekannt gemacht. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.
4. Der Bebauungsplan und die ihm beigefügte Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.
5. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.
6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
7. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
8. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 2. August 2011

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

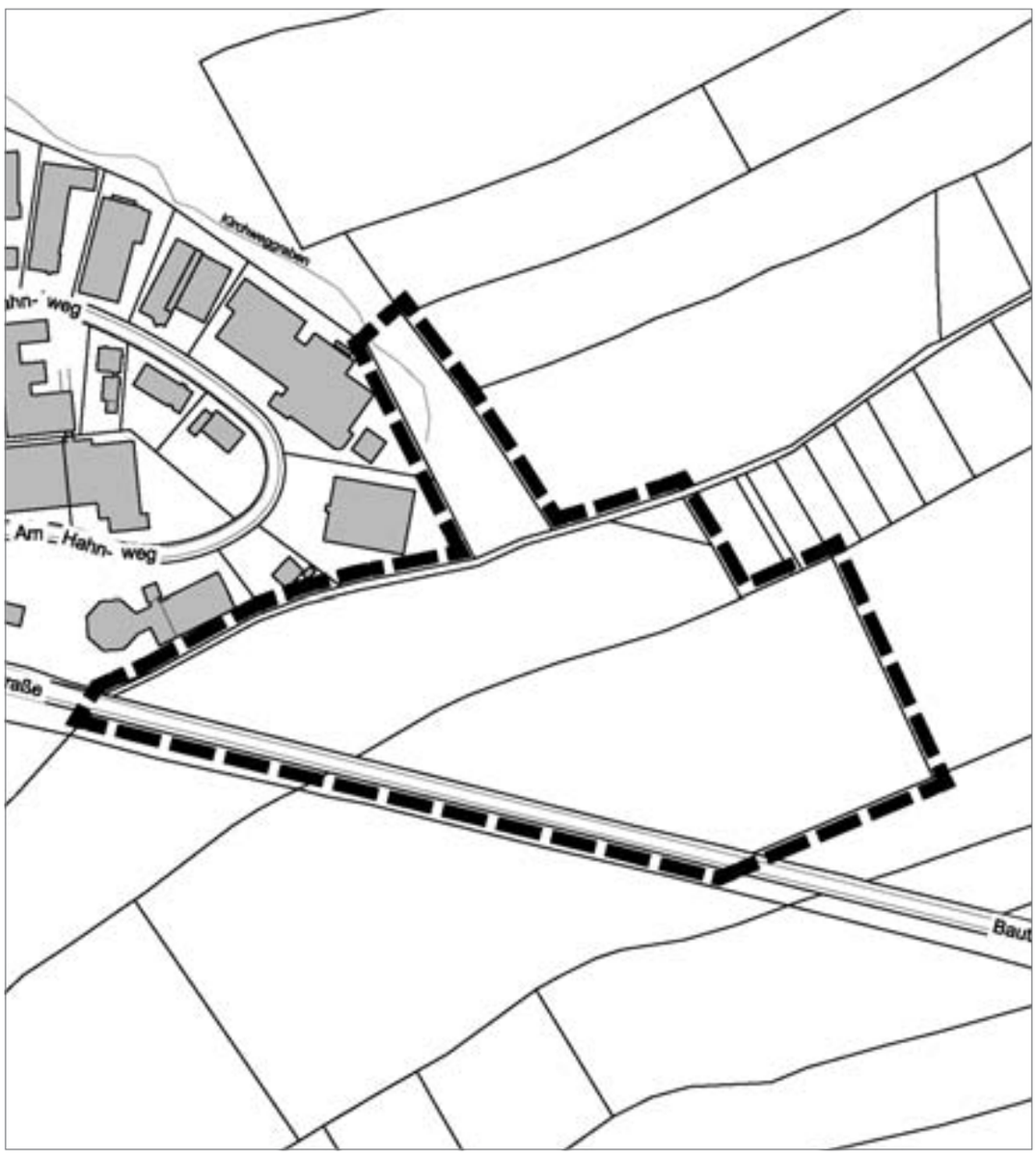

Bebauungsplan Nr. 343
Dresden-Weißig Nr.19
Erweiterung Gewerbepark Weißig
(Übersichtsplan)
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(Satzungsbeschluss vom 12. Mai 2011)

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 167.1 Dresden-Pieschen Nr.2 Markuspassage 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 167

–Beschleunigtes Verfahren–

–Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit–

Für den im Gebiet Pieschen aufgestellten Bebauungsplan soll ein beschleunigtes Änderungsverfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden.
Die Bebauungsplanänderung trägt die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 167.1, Dresden-Pieschen Nr. 2, Markuspassage, 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 167.
Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die Nutzungsmöglichkeiten für einen Teilbereich des Rathauses (ehemalige Ratsherrenstuben) und für das westlich davon bestehende Wohnhaus im Gebiet erweitert werden.
Die 1. Änderung des Bebauungsplanes dient der Nachverdichtung, demzufolge wird sie im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind (§ 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB) und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB durchgeführt.
Die im Änderungsverfahren vorgesehenen Grundflächen betragen weit weniger als 20 000 m2. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m2(§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird damit nicht erreicht.
Für eine Beeinträchtigung der in §1 Abs. 6 Nr. 7 b BauGB genannten Schutzgüter bestehen durch die Planung keine Anhaltspunkte.
Der Bereich der 1. Bebauungsplanänderung ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.
In Anwendung des § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB abgesehen.
Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den Zielen und Zwecken sowie wesentlichen Auswirkungen der Bebauungsplanänderung unterrichten kann (§ 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB), liegen **vom 29. August bis einschließlich 9. September 2011 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden,** während folgender Sprechzeiten aus: Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr, Mittwoch geschlossen.
Äußerungen können während der o. g. Frist schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abgegeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4331 (4. Obergeschoss), vorgebracht werden.
Alle Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung überprüft und fließen dann in das weitere Bebauungsplanverfahren ein.

Dresden, 8. August 2011

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis:
Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 167.1 im Ortsamt Pieschen, 1. Obergeschoss, Zimmer 101, Bürgerstraße 63, 01127 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.

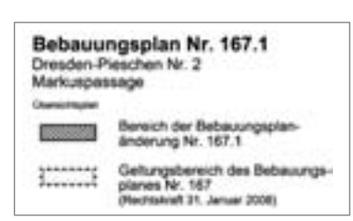

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Landeshauptstadt Dresden über den Bebauungsplan Nr. 259.3 Dresden-Brabschütz Nr. 1 Gewerbegebiet Merbitz 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 259

– Satzungsbeschluss –

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat die o. g. Satzung in seiner Sitzung am 14. Juli 2011 mit Beschluss zu V1096/11 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan bedarf nicht der Genehmigung durch die obere Verwaltungsbehörde.
3. Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt in Kraft.
4. Die 3. Änderung zum Bebauungsplan und die ihm beigefügte Begründung sind im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Plankammer, 3. Obergeschoss, Zimmer 3342, Freiberger Straße 39, 01067 Dresden, niedergelegt. Sie können dort während der Sprechzeiten durch jedermann kostenlos eingesehen werden.
5. Die Grenze des Bereiches der Änderung des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung in der 3. Änderung zum Bebauungsplan.
6. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1, 2 und 3, Absatz 2 und Absatz 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt Dresden unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
7. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
8. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach § 4 Absatz 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dresden, 16. August 2011

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

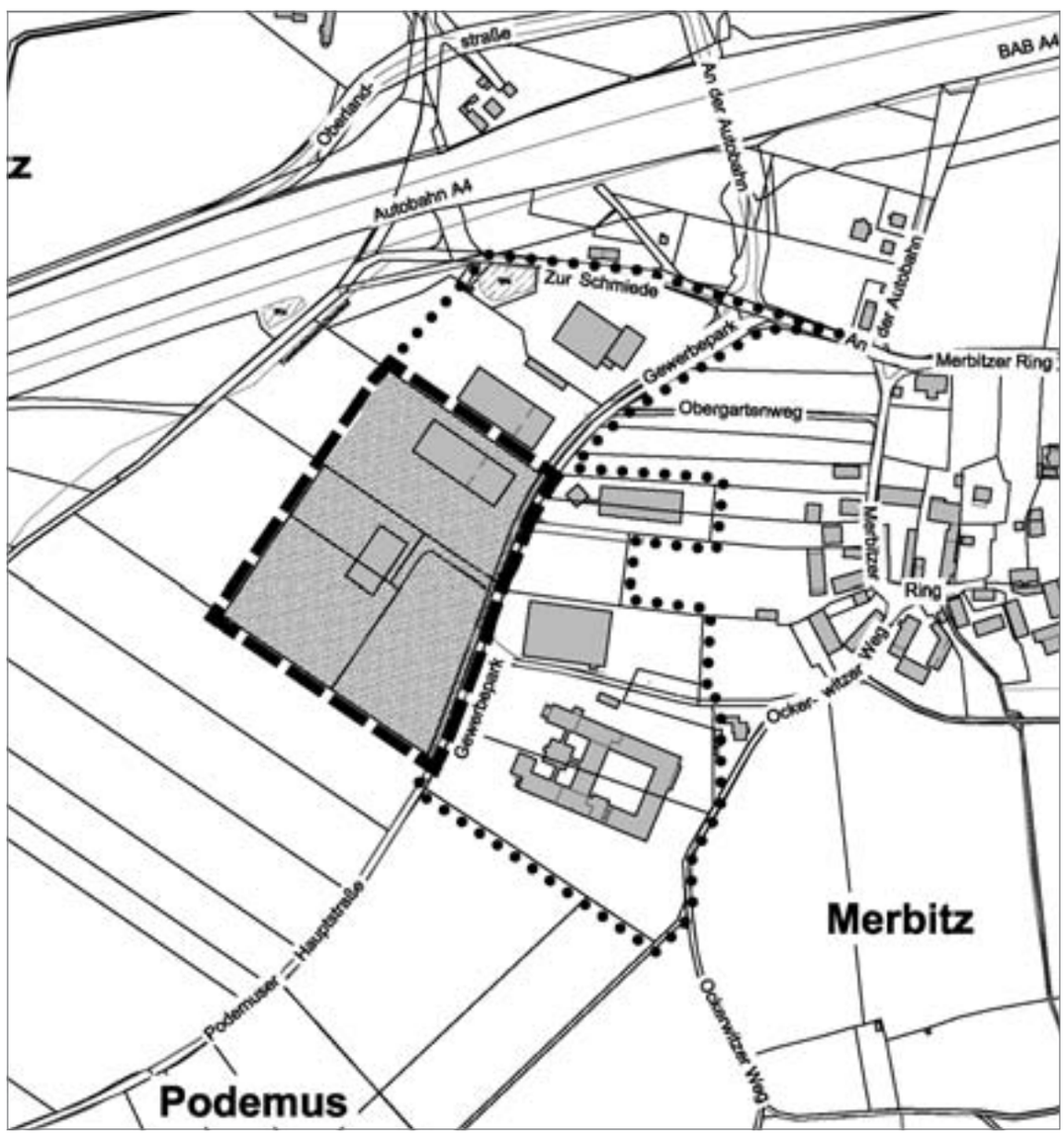

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher **bis zum 22. August 2011, 10 Uhr** zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziff. 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.
Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziff. 1 angeordnet.

Suchen Sie Standorte?
www.dresden.de/wirtschaft

Die Allgemeinverfügung gilt am 19. August 2011 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135 während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter der Rufnummer (03 51) 4 88 17 72 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Am 2. Mai 2011 erfolgte die Verkündung des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 (WehrÄndG 2011) im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 678). Mit diesem Gesetz wird ein wesentlicher Teil der Wehrrechtsreform der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt, welche hauptsächlich die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht ab 1. Juli 2011 und gleichzeitig die Fortentwicklung eines freiwilligen Wehrdienstes beinhaltet.

Die Meldebehörden werden mit der Neuregelung des § 58 Wehrpflichtgesetz (WPflG) verpflichtet dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich bis zum 31. März Daten von männlichen und weiblichen Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu übermitteln, die im Folgejahr das 18. Lebensjahr vollenden. Übermittelt werden Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift. Die Datenübermittlung dient zur Zusendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an potentielle Rekruten.

Für das Jahr 2011 gilt eine Übergangsregelung gemäß § 62 Abs. 2 WPflG. Danach sind die Daten von Personen, die 1994 geboren sind, im Oktober 2011 an das Bundesamt für Wehrverwaltung zu übermitteln. Die Datenübermittlung unterbleibt, sofern die Betroffenen gemäß § 18 Absatz 7 Melderechtsrahmengesetz dieser widersprochen haben.

Den Betroffenen wird ein Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung zu diesem Zweck eingeräumt. Widerspruch gegen die Datenübermittlung kann jede Person einlegen, die das 18. Lebensjahr frühestens 2012 vollendet. Der Widerspruch der 1994 geborenen weiblichen und männlichen in Dresden gemeldeten deutschen Staatsangehörigen, für die im Oktober 2011 stattfindende Datenübermittlung ist bis zum 30. September 2011 schriftlich möglich bei: Landeshauptstadt Dresden, Bürgeramt, Abteilung Bürgerservice, Sachgebiet Meldewesen, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Gleichfalls kann der Widerspruch gegen diese Datenübermittlung in jedem Bürgerbüro und jeder Meldestelle der Landeshauptstadt Dresden unter persönlicher Vorsprache eingereicht werden. Nutzbar ist ebenfalls der im Internet unter www.dresden.de befindliche Antrag auf Einrichtung von Übermittlungssperren.

Impressum

Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de
Herausgeberin
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
Redaktion/Satz
Doris Schmidt-Krech (verantwortlich),
Heike Großmann (stellvertretend),
Sylvia Siebert,
Marion Mohaupt,
Andreas Tampe
Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen
Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Geschäftsbereich Lokale Medien
Geschäftsbereichsleiterin:
Radostina Velitchkova
Tharandter Straße 23—35
01159 Dresden
Telefon (03 51) 42 03 16 01
Telefax (03 51) 42 03 16 99
E-Mail heike.wunsch@sdv.de
Abonnements
Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23—35
01159 Dresden
Daniela Hantschack,
Telefon (03 51) 42 03 14 04
Telefax (03 51) 42 03 14 50
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de
Druck
Schenkelberg Druck
Weimar GmbH
Vertrieb
Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleos
Bezugsbedingungen
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Wir entwickeln Marken.

Blaurock & Nuglisch
www.blaurock-nuglisch.de

Nobert Ernst
01 76/64 63 94 34
www.magic-bar.de

Magic-Bar

DRESDEN KOMPAKT

der Dresden-Wegweiser mit umfangreichem Serviceteil

DRESDEN KOMPAKT 2011 TIPP DES TAGES
WWW.DRESDEN-KOMPAKT.DE

- Nutzen Sie den Vorteil der Bündelung einzelner in sich geschlossener Themenbereiche!
- Präsentieren Sie sich mit Ihrem Angebot in einem einzigartigen Umfeld, das zielgruppenspezifisch aufbereitet ist!
- Lassen Sie Ihre Anzeige ein ganzes Jahr lang für Sie arbeiten!

Ansprechpartner

Andreas Martin
Telefon: 0351 4203-1642
Mobil: 0178 8033242
E-Mail: andreas.martin@sdv.de